



Offenlegungsbericht

der

Alte Leipziger Bauspar AG

für das Geschäftsjahr 2020

Zur Kenntnis genommen:

Herr Buschek

Herr Dr. Lindner

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	3
1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR).....	3
2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
5 Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR)	4
5.1 Strategie und Verfahren	4
5.2 Struktur und Organisation.....	5
5.3 Risikoberichts- und Messsystem	6
5.4 Strategie, Verfahren und Leitlinien.....	8
5.5 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR).....	10
5.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR)	10
5.7 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR).....	11
5.8 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR)	12
5.9 Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR).....	12
5.10 Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR).....	12
5.11 Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR)	13
6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	13
7 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	13
7.1 Eigenmittelstruktur.....	13
7.2 Beschreibung der Hauptmerkmale.....	15
8 Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR).....	17
8.1 Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals.....	17
8.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung	18
9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	21
10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	23
12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	23
12.1 Überfällige und notleidende Engagements	23
12.2 Methoden der Kreditrisikoanpassung	23
12.3 Aufteilung nach Forderungsklassen.....	24
12.4 Verteilung der Risikopositionen.....	24
12.5 Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition	25
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
14 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	29
15 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	29
16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	29
17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	30
18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	30
18.1 Zinsrisiko allgemein.....	30
18.2 Zinsrisikomessung.....	31
19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	32
20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	32
20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung	32
20.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems.....	32
20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung	34
21 Verschuldung (Art. 451 CRR).....	34
21.1 Qualitative Angaben zur Verschuldung	34
21.2 Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße	35
22 Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	37
22.1 Erlaubnis der Behörden.....	37

22.2 Erläuterung und Überblick.....	37
22.3 Portfoliostruktur	38
22.4 Quantitative Angaben	39
23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
24 Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	40
25 Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	41
26 Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung	41

0. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht erfüllt die Alte Leipziger Bauspar AG (im Folgenden mit „wir“ bezeichnet) die Offenlegungspflichten der EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26.06.2013 (Capital Requirements Regulation, kurz: CRR), Teil 8, Art. 431 bis 455, und der EU-Richtlinie Nr. 2013/36/EU (Capital Requirements Directive IV) zum Stichtag 31.12.2020.

Der Offenlegungsbericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage. Die Gliederung folgt der Abfolge der Artikel gem. CRR.

Art. 431 Abs. 1 (Teil 8) CRR verpflichtet die Institute, mindestens jährlich quantitative und qualitative Informationen offenzulegen (Offenlegungspflicht). Diese Verpflichtung wird durch die Spezialregelung gem. §26a KWG erweitert und ist neben den Offenlegungspflichten der CRR zu beachten.

Der Offenlegungsbericht soll im Einklang mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 vom 08.04.2017 entsprechend ihres eingeschränkten Anwendungsbereichs gem. Teil 8 der CRR stehen. Wir unterliegen nicht dem Geltungsbereich des Abs. Nr. 7 der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11, da wir weder als G-SRI noch als A-SRI eingestuft sind. Damit sind neben den CRR-Regelungen die Abschnitte B, 4.3, 4.5, 4.7, 4.12, 4.14 und 4.15 einzuhalten. Die Formate der EBA-Leitlinie, die als „flexibel“ gekennzeichnet sind, haben wir auf unsere Anforderungen angepasst.

Die bereits ab 28.06.2019 gültigen Teile der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) sind für uns nicht zutreffend.

Die zum 31.12.2019 gültige EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 vom 17.12.2018 hinsichtlich der Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen sind nur dann anzuwenden, sofern gem. EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der Abschnitt 4.8 zur Anwendung kommen muss. Dies ist für uns nicht der Fall.

Die BaFin setzt das Rundschreiben 14/2018 „Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2017/01)“ aus. Wir behalten daher diesbezüglich unsere Praxis bei.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA die finalen Entwürfe zur Offenlegung (EBA/ITS/2020/04) entsprechend der CRR II veröffentlicht. Diese sind zum Stichtag noch nicht anzuwenden.

Der am 03. August 2020 publizierte technische Standard für MREL und TLAC-Anforderungen (EBA/ITS/2020/06) ist ebenfalls zum Stichtag noch nicht zu erfüllen.

Dagegen wiederum greifen die am 11. August 2020 als Interimslösung eingeführten Leitlinien (EBA/GL/2020/11) zur Offenlegung der im Zusammenhang mit dem CRR 2 Quick Fix vorgezogenen Teilen der CRR II unmittelbar und bis längstens zum Inkrafttreten der CRR II selbst. Von weiteren Offenlegungsvorschriften gemäß den Reporting-Leitlinien zur COVID-19 Krise (EBA/GL/2020/07) sieht die BaFin für deutsche LSI ab.

1 Anwendungsbereich (Art. 431 CRR)

Gemäß Art. 431 (3) CRR haben die Institute formelle Verfahren zur Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis einzurichten. Dies beinhaltet die Modalitäten der Offenlegung selbst, Verfahren zur Angemessenheitsprüfung der Angaben inkl. derer Häufigkeit sowie Verfahren zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Angaben. Die EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 konkretisiert diese Anforderung. Danach ist insbesondere eine wirksame interne Kontrollstruktur für die Offenlegung einzurichten. Weiterhin gilt, dass mindestens ein Geschäftsleiter/Mitglied des Leitungsorgans eines Instituts schriftlich bestätigen soll, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach Maßgabe der internen Kontrollverfahren erstellt wurden.

Die Modalitäten der Offenlegung, operative Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind umfassend in einer internen Arbeitsanweisung geregelt.

2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

In Übereinstimmung mit Art. 432 CRR kann von der Offenlegung bestimmter Informationen abgesehen werden. Dies ist gem. Art. 432 Abs. 1 CRR unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen, für die Informationen, welche als nicht wesentliche anzusehen werden sowie gem. Art. 432 Abs. 2 CRR für Informationen, die wir als Geschäftsgeheimnis einzustufen oder die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, vertretbar. Art. 432 Abs. 3 CRR ist ebenfalls zu beachten. Bei der Beurteilung dieser Sachverhalte ist die diesbezügliche EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 zu berücksichtigen. Sofern wir hiervon Gebrauch machen, ist im Offenlegungsbericht selbst ein entsprechender Hinweis nebst Begründung nach Maßgabe von Art. 432 Abs. 3 CRR anzugeben.

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Unser Offenlegungsbericht wird jährlich veröffentlicht. Datenstichtag ist der Jahresultimo.

Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Art. 433 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23.12.2014 sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin vom 08.06.2015 sind nicht erfüllt.

Die Offenlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung unseres Geschäftsberichts. Gem. den Leitlinien zur Bewertung der Offenlegungsanforderungen nach §26a KWG und Teil 8 der CRR der Bundesbank, Stand Juni 2017, ist der Offenlegungsbericht spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger zu publizieren.

4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Wir veröffentlichen gemäß Art. 434 CRR den Offenlegungsbericht auf unserer öffentlich zugänglichen registrierungsfreien Internetseite unter www.alte-leipziger.de als eigenständigen Bericht. Der Bericht ergänzt den handelsrechtlichen Geschäftsbericht, der auf selbiger Seite zu finden ist.

5 Ziele und Politik des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

5.1 Strategie und Verfahren

Jedes Institut hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festzulegen. Aus unserer Geschäftstätigkeit heraus ergeben sich Risiken, die in Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden müssen, damit langfristig die Erreichung unserer strategischen Ziele sichergestellt werden kann. Die vorliegende Risikostrategie legt hierfür die Rahmenbedingungen fest.

Die Risikostrategie basiert auf der allgemeinen strategischen Ausrichtung, den strategischen Kernzielen und den geschäfts-, produkt- und vertriebspolitischen Maßnahmen zur Erfüllung dieser Kernziele. Insbesondere legen wir für auch unseren Risikoappetit fest. Mit der Festlegung des Risikoappetits treffen wir eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind, Risiken einzugehen. Unseren Risikoappetit bringen wir in vielfacher Weise zum Ausdruck. Neben rein quantitativen Vorgaben kommt dieser auch in der Festlegung von qualitativen Vorgaben zur Geltung.

Die Gesamtheit aller Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des § 25a Abs. 1 KWG in unserer Bank ergriffen werden, bezeichnen wir als Risikomanagementsystem.

Übergeordnetes Ziel des Risikomanagementsystems ist die Kontrollierbarkeit notwendiger geschäftsinhärenter Risiken und die Vermeidung bestands- und/oder entwicklungsgefährdender Risiken unter der betriebswirtschaftlichen Zielsetzung, eine profitable nachhaltige Unternehmensentwicklung zu bewirken.

Unser Selbstverständnis und unsere Werte stehen gleichberechtigt neben Risikoaspekten und anderen Unternehmenszielen. Wir leben eine Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Nachhaltigkeit interpretieren wir als festen Bestandteil unseres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells, dessen Priorität eine verantwortungsbewusste Vergabe von Immobilienfinanzierungen ist und dabei auch ökologischen und sozialen Aspekten im Besonderen Rechnung trägt.

Bei der Kapitalanlage kommt den Aspekten Sicherheit, Fungibilität, Risikodiversifikation sowie Fälligkeitsstruktur eine herausragende Bedeutung zu. Nachhaltigkeit, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren sind dabei zusätzlich ein integraler Bestandteil der Investitionsentscheidungen.

Die Rahmenbedingungen für ein effizientes Risikomanagementsystem werden durch Grundsätze der Risikopolitik vorgegeben. Diese Vorgaben stärken das bereichsübergreifende Bewusstsein für Risiken und fordern jeden Mitarbeiter zum situativen risikoorientierten Handeln auf.

Unsere Risikomanagementprozesse gewährleisten, dass Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise bewertet werden. Unser Risikomanagement beinhaltet neben aufbauorganisatorischen Maßnahmen auch ablauforganisatorische Maßnahmen.

Hinsichtlich der aufbau- und ablauforganisatorischen Umsetzung der Funktionstrennung differenzieren wir anhand der Kriterien der Höhe des Kreditengagements und des Risikogewichts zwischen nicht risikorelevantem und risikorelevantem Geschäft. Diese Unterscheidung zeichnen wir über unsere Prozessdefinitionen und unsere Kompetenzordnung nach.

Unter einem Risiko verstehen wir den finanziellen Verlust im Sinne einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, d.h. den ergebniswirksamen Verlust, der bei Eintritt eines Risikoereignisses gegenüber unserer Plan-Erwartung zu einer finanziellen Mehrbelastung führt, wobei die Höhe der finanziellen Mehrbelastung unter Unsicherheit steht. Bei der Identifikation legen wir eine Sichtweise vor Wirkungsentfaltung der risikomindernden Maßnahmen an, um im Anschluss zu überprüfen, ob die aktiven Maßnahmen zielgerichtet den Risikogehalt reduzieren.

5.2 Struktur und Organisation

Wir stellen durch eine entsprechende Aufbauorganisation eine angemessene Handhabung der Risiken sicher, um Objektivität und Unabhängigkeit zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden.

Unser Gesamtvorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit für die Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Vorschriften. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion gem. MaRisk übernimmt die Bereichsleitung Controlling/Finanzen. Sie ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken verantwortlich und ist bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Die damit verbundenen operativen Tätigkeiten, d.h. eine sachgerechte Wahrnehmung der Risikomanagementaufgaben, obliegen der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement, die im Bereich Controlling/Finanzen angesiedelt ist.

Unser direkt dem Gesamtvorstand berichtspflichtiger Bereich der Internen Revision ist in die laufende Funktions- und Angemessenheitsprüfung des Risikomanagementsystems eingebunden und damit Teil unseres internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion wird aufgrund einer für alle Konzerngesellschaften einheitlichen Beschlussfassung durch den Konzern-Compliance Officer wahrgenommen, der auch im Interesse der Bausparkasse tätig ist. Jede Konzerngesellschaft unterhält zudem die Funktion des Compliance-Beauftragten, die gesellschaftsindividuelle Compliance-Aufgaben wahrnimmt. Diese wird bei der

Bausparkasse durch die Leitung des Bereichs Recht/Zentrale Stelle ausgefüllt. Ein Compliance-Komitee bildet die inhaltliche Klammer zwischen Compliance-Officer und Compliance-Beauftragten und fördert den Austausch.

Es sind diverse bankinterne Beratungs- und Entscheidungsgremien mit Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements eingerichtet. Dies sind einerseits die Ausschüsse des Aufsichtsrats zu den Themen Personal, Kapitalanlage und Produkte, andererseits der Risikoausschuss sowie die Expertengremien Risikoinventur, Zinsprognose, Auslagerung und Validierung.

Für Fragestellungen der Nachhaltigkeit haben wir die Stelle eines Nachhaltigkeitskoordinators implementiert. Diese Funktion bildet die informatorische Schnittstelle zwischen den konzernweiten übergreifenden Tätigkeiten zum Thema Nachhaltigkeit und der spezifischen Detaillierung für uns als Bausparkasse.

Unser Risikoausschuss fungiert als fachübergreifendes Gremium innerhalb des Risikomanagementkreislaufs. Zentrale Aufgabe ist die Beratung des Gesamtvorstands bei seiner Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen. Dazu gehört die Bewertung der aktuellen Risikosituation, das Ableiten von möglichen Maßnahmen der Risikosteuerung und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Mitglieder des Risikoausschusses sind neben den Mitgliedern des Vorstands die Bereichsleitung Controlling/Finanzen, die Leitung der Stabsstelle Strategisches Risikomanagement, die Bereichsleitung Interne Revision, die Bereichsleitung Bausparen und Individualgeschäft Kredit, die Leitung des Teilbereichs Bausparteknik sowie nach Bedarf weitere Fachexperten. Der Ausschuss tagt mindestens quartalsweise. Im Berichtszeitraum tagte der Risikoausschuss vier Mal.

5.3 Risikoberichts- und Messsystem

Wir unterscheiden vier Phasen in unserem Risikomanagementkreislauf, die gleichzeitig die Elemente unseres Risikomanagementsystems determinieren: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle.

Risikoidentifikation: Zur Identifikation relevanter Risiken und zur Beurteilung deren Wesentlichkeit führen wir regelmäßig und ggfs. anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um uns einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und ein Gesamtrisikoprofil zu erstellen.

Als ein weiteres Werkzeug der Risikoidentifikation haben wir einen Neu-Produkte-Prozess etabliert. Dieser sieht als festen Bestandteil eine Risikoanalyse vor dem Start von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten vor.

Im Zuge des Prüf- und Bewertungsprozesses für Auslagerungen beschäftigen wir uns mit den Risiken, die die Beauftragung externer Partner mit Dienstleistungen mit sich bringen.

Risikobewertung: Kernstück unseres Risikomanagementsystems ist die Risikobewertung für unsere wesentlichen Risiken.

Für jede wesentliche Risikoart haben wir zudem anhand ihrer risikodeterminierenden Merkmale Risikoindikatoren festgelegt, die Frühwarn- und/oder Überwachungscharakter haben. Ziel ist es, einerseits Risikoindikationen für die zu erwartenden Bewegungen in der Risikostruktur aufzuzeigen und andererseits ergänzende Impulse zur Konkretisierung von Handlungsmaßnahmen zu liefern. Die Intensität der resultierenden Konsequenzen leitet sich aus einer Ampellogik ab.

Die Angemessenheit des Kapitals stellen wir über drei Komponenten sicher: die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive, in der normativen Perspektive und perspektivenübergreifend innerhalb unseres Stresstestprogramms. Die Komponenten sind konzeptionell eng miteinander verknüpft. Die normative und ökonomische Perspektive hat grundsätzlich den gleichen steuerungsrelevanten Stellenwert.

Normative Perspektive (Kapitalplanung)

Mittels der normativen Perspektive weisen wir die Fähigkeit zur Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in einem angelegten Planungszeitraum nach. Ziel der Kapitalplanung ist es, etwaigen Kapitalbedarf in einem möglichst frühen Stadium zu identifizieren und frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die relevanten Steuerungsgrößen sind dementsprechend alle regulatorischen Kennziffern.

Wir halten ein Basisszenario vor, das mit der mittelfristigen Planung korrespondiert. Das Basisszenario beinhaltet unsere Erwartungshaltung für den Planungszeitraum und reflektiert

erwartete Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit und unserer strategischen Ziele unter Beachtung möglicher Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds. Zusätzlich tragen wir möglichen negativen Abweichungen vom geplanten zukünftigen Geschäftsverlauf im Rahmen der Simulation von adversen Entwicklungen Rechnung. Adverse Entwicklungen stellen für uns widrige Entwicklungen dar, die einen spürbaren Einfluss auf die zukünftige Kapitalausstattung und Kapitalplanung des Instituts haben können.

Ökonomische Perspektive (Risikotragfähigkeit i.e.S.)

Die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit stellt das zweite Element unseres Risikotragfähigkeitskonzepts dar. Übergeordnete Zielsetzung ist die Sicherstellung der Abdeckung aller wesentlichen Risikopotenziale durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial.

Wir streben hierbei eine wertorientierte Ableitung von Risiken und Risikodeckungspotenzial an.

Die relevante Steuerungsgröße ist die Beanspruchung der bereit gestellten Risikodeckungsmasse durch den Gesamtrisikobetrag. Zusätzlich überwachen wir die Risikobeiträge der einzelnen Risiken durch eine entsprechende Allokation der Risikodeckungsmasse in Form von Risikolimiten.

Risikokonzentrationen werden berücksichtigt, indem von einem gleichzeitigen Eintritt aller Risiken ausgegangen wird und wir auf die Abbildung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten verzichten.

Auch in der ökonomischen Perspektive halten wir ein Normalszenario vor und untersuchen negative Entwicklungen auf die Risikotragfähigkeit in Form von Stressszenarien.

Stresstestprogramm

Übergreifendes Element unseres Risikotragfähigkeitskonzepts ist unser Stresstestprogramm. Zur Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt.

Mit Hilfe der implementierten Stresstests wird überprüft, ob die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven unter ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen weiterhin sichergestellt werden kann.

Die Ausgestaltung unserer Stresstests steht im Einklang mit unserer Komplexität und Risikoexponierung. Unserer Konzeption nach bilden übergreifende Szenariodefinitionen die Basis für die normative und die ökonomische Perspektive, sodass wir eine inhaltliche Konsistenz erreichen. Sie bilden sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen ab, deren Wirkungszusammenhänge wir auf unsere identifizierten Stellhebel übersetzen.

Risikosteuerung: Unsere Risiko- und Kapitalsteuerung besteht aus einem Zusammenführen der Phasen des Risikomanagementkreislaufs und beschäftigt sich insbesondere mit der Fragestellung, welche Maßnahmen durchzuführen sind, um die gemessenen und analysierten Risiken zu steuern bzw. Auffälligkeiten sachgerecht zu begegnen.

Oberstes Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

In außergewöhnlichen, existenzgefährdenden Situationen greifen unsere Notfallmanagementprozesse.

Die Operationalisierung erfolgt letztendlich durch eine konsistente Einbettung in die Planungsprozesse, ein standardisiertes Monitoring der Steuerungsgrößen sowie einen regelmäßigen Reportingprozess mit klaren Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen. Maßnahmen werden im Bedarfsfall individuell bzw. situativ ausgearbeitet.

Risikokontrolle: Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit Wert.

Unsere Modelle bilden komplexe Zusammenhänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit vereinfachend ab, um bestimmte Aussagen zu gewinnen. Potenziale für Modellrisiken begegnen wir durch unseren zweistufigen Modellbewertungsprozess bestehend aus den beiden Komponenten Modellangemessenheitsprüfung und die Modellrisikobewertung.

Alle unsere Methoden, Modelle und Prozesse und darauf aufbauende Anwendungen sind mit eindeutigen Zuständigkeitsregelungen, technischen Standards und klaren Verantwortlichkeiten versehen.

Daher unterliegen alle Ergebnisse, die Anschlussverwendung finden, d.h. Ergebnisse, die Teil des Berichtswesens oder der Risikokommunikation sind, und auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden, einem Vier-Augen-Prinzip und damit einer laufenden dokumentierten Qualitätssicherung.

Zu Dokumentationszwecken unterhalten wir eine unserer Komplexität angemessene schriftlich fixierte Ordnung, die bei Veränderungen der Aktivitäten und Prozesse zeitnah angepasst wird. Unsere Risikomanagementprozesse, überprüfen wir mindestens jährlich sowie anlassbezogen bei sich ändernden Bedingungen auf ihre Angemessenheit.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert. Die Produktionszeit der Berichte ist entsprechend unseren technischen Möglichkeiten minimiert. Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus wird bei Vorliegen unter Risikogesichtspunkten wesentlicher Informationen unverzüglich (ad hoc) berichtet. Dadurch gewährleisten wir, dass frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können

5.4 Strategie, Verfahren und Leitlinien

Als wesentliche Risiken haben wir die Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Ertragsrisiken im Kollektiv, Operationelle Risiken und Strategische Risiken identifiziert.

Adressenrisiken beschreiben die Gefahr, dass Kreditnehmer bzw. Emittenten/Kontrahenten im Rahmen von Kapitalanlagegeschäften ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen (Ausfallsrisiko), hereingenommene Sicherheiten während der Laufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren (Besicherungsrisiko) oder die Wahrscheinlichkeit hierfür durch Verschlechterung der Bonität steigt (Migrationsrisiko). Wir unterscheiden die Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken.

In der Produktgruppe Baufinanzierung sind wir auf das Privatkundengeschäft und hier insbesondere auf den Eigennutzer ausgerichtet. Gewerbefinanzierungen werden nur in Einzelfällen hereingenommen.

Eine Kreditvergabe erfolgt für Personen mit Wohnsitz und zu finanzierendem Objekt innerhalb Deutschlands in der Währung Euro. Unsere Produktfamilie, bestehend aus Modernisierungs- und Ergänzungsdarlehen, Bauspardarlehen, Vorausdarlehen, Zwischendarlehen, Annuitäten- und Endfällige Darlehen sowie KfW-Darlehen, ist mit einem stringenten klar eingrenzbaeren Risikoprofil verbunden.

Kreditentscheidungen fußen im Mengengeschäft auf einem Scoringverfahren, das eine individuelle Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Form eines Ratings und eine Bewertung der Sicherheiten beinhaltet. Dieses IRBA-konforme Verfahren wird neben der Nutzung im Antragsverfahren auch als Bestandsscoring regelmäßig aktualisiert. Rückständige Engagements sind Teil unserer Intensivbetreuung. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch die Bildung einer Risikovorsorge Rechnung getragen. Notleidende Forderungen werden abgeschrieben, wenn deren Uneinbringlichkeit feststeht. Weitere Elemente unserer Steuerung stellen an das Risikogewicht und an die Losgröße angepasste Kompetenzstufen, Risikolandkarten zur Konzentrations- und Qualitätsüberwachung, Schufa-Abfragen, Kreditversicherungen, Marktschwankungsanalysen, strukturelle Begrenzungen und Beleihungsrichtlinien dar.

Eine Kapitalanlage wird ausschließlich zur Zwischenanlage überschüssiger Kollektivmittel in Verbindung mit der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Liquiditätsdeckung betrieben. Unser Produktportfolio sieht Geldanlagen (Tages- und Termingeldanlagen) und Anlagen in Wertpapiere (Schuldverschreibungen und Schuldscheine) vor.

Unsere Anlagestrategie enthält zusätzlich zu den restriktiven gesetzlichen Vorgaben weitere risikobegrenzende Elemente bezogen auf Ratings, Laufzeiten, Losgrößen, Länderzuordnungen, Währungen, sowie weiterhin einen Verzicht auf Emittentenkündigungsrechte, Einschränkungen an Soft Bullet-Strukturen sowie eine uneingeschränkte Liquidierbarkeit.

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise im Sinne potenzieller negativer Veränderung der Positionswerte. Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Da wir weder Geschäfte in Fremdwährung abschließen noch mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten handeln, unterscheiden wir die Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken.

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr marktzensinduzierter Abweichungen zukünftiger Zinsüberschüsse und ggf. weiterer zinsabhängiger Ergebnisbestandteile von einem zuvor erwarteten Wert.

Das Zinsänderungsrisiko wird maßgeblich durch unser Bausparkollektiv bestimmt, das durch eine branchentypische asymmetrische Risikoposition aufgrund der fixen Kollektivzinsen, der seiner Langfristigkeit geschuldeten allgemeinen Trägheit sowie ein in hohem Maße vom Marktzinsniveau abhängiges Kundenverhalten im Hinblick auf Darlehensinanspruchnahme und Neuabschlüsse charakterisiert ist.

Auswirkungen von Marktzinsveränderungen werden periodisch als auch barwertig betrachtet. Mögliche Steuerungsmaßnahmen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Marktzinssituation und bestehen aus der kurzfristigen Aktiv-Passiv-Steuerung, wie der verstärkten Umsetzung fristenkongruenter Refinanzierung oder dem Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken, und aus der langfristig ausgerichteten Kollektivpolitik. Grundlage für das Kollektiv bildet ein einzelvertragsbasiertes, über Neugeschäfts- und Verhaltensparameter gesteuertes Kollektivsimulationsmodell. Das Kollektiv ist ein Teil der übergreifenden Zinsbindungsbilanz, die auch alle sonstigen aktivischen, passivischen und außerbilanziellen Bestände enthält, und nach verschiedenen modifizierten Zinsstrukturkurven differenziert wird.

Credit Spread-Risiken beschreiben die Gefahr von negativen Wertveränderungen im Wertpapierbestand aufgrund einer Veränderung der am Markt verlangten Credit Spreads für Papiere der jeweiligen Emittenten.

Alle Wertpapiere der Eigenanlage werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten und dem Anlagevermögen zugeordnet. Credit Spread-Risiken werden daher nur ergebniswirksam, wenn ein Wertpapier vor seiner Endfälligkeit veräußert wird. Verkäufe führen wir im lfd. Geschäftsbetrieb nur zur Ertragssteuerung heraus durch.

Liquiditätsrisiken beschreiben die Gefahr, eigene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen zu können, d.h. seinen gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig bzw. fristgerecht nachkommen zu können. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Zahlungsunfähigkeitsrisiken und Refinanzierungsrisiken.

Wir gewährleisten eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer durch unsere bauspartypischen Refinanzierungsoptionen kollektive Bausparanlagen, Depositen, Gedeckte Geldaufnahme/Offenmarktgeschäfte, Pfandbriefemission und unsere Barreserve/Geldanlage.

Ziel unseres Liquiditätsrisikomanagements ist es, die möglichen künftigen Liquiditätsengpässe rechtzeitig zu erkennen, entsprechende Steuerungsmaßnahmen vorzubereiten und zu ergreifen. Vorsorge wird dabei in zweierlei Hinsicht getroffen. Einerseits stellen wir sicher, dass freie Liquiditätspotenziale in ausreichender Höhe zur Schließung möglicher Liquiditätslücken zur Verfügung stehen und andererseits berücksichtigen wir, dass die Inanspruchnahme freier Liquiditätspotenziale zur Schließung dieser Liquiditätslücken mit einer zusätzlichen tragbaren GuV-Belastung verbunden ist.

Um auf unerwartete Geldabflüsse kurzfristig reagieren zu können, achten wir auf eine angemessene Fungibilität unserer Wertpapiere. Zudem werden die Inhaberschuldverschreibungen im Dispositionsdepot der Deutschen Bundesbank geführt. Hierdurch besteht jederzeit die Möglichkeit, sowohl am Lombard- und Offenmarktgeschäft teilzunehmen als auch die Spitzenrefinanzierungsfazilität zu nutzen.

Die Simulation des Bausparkollektivs wird mittels einer zertifizierten Software durchgeführt, mit der die Konsequenzen unterschiedlichster Verhaltensweisen von Bausparern für die Liquidität determinierende Parameter, wie etwa den Spargeldzufluss, die Zuteilungsfähigkeit und Darlehensvaluta, ermittelt werden können.

Operationelle Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Darunter verstehen wir Personalrisiken, Datenverarbeitungsrisiken, Auslagerungsrisiken, Projektrisiken und Risiken aus höherer Gewalt sowie die für uns wesentlichen Risikobestandteile System-/Technologierisiken, Rechts-/Compliance-/Kriminalitätsrisiken und Geschäftsprozess-/Organisationsrisiken.

Wir begegnen den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos durch vielfältige aufbau- und ablauforganisatorische Schutzmaßnahmen sowohl auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche als auch geschäftsbereichsübergreifend. Zentrale Elemente sind hierbei die konsequente Erfassung aller relevanten Schadensereignisse und damit verbundene Schadensaufwände in einer Schadensfallsammlung sowie eine Prognose des Schadenspotenzials in Form von Szenarioanalysen.

Ertragsrisiken im Kollektiv beschreiben die Gefahr nicht ausreichend hoch gebildeter Rückstellungen im Kollektivgeschäft, die für die Inanspruchnahme von Zinsboni und die Abschlussgebührenrückerstattung gebildet werden.

Ursächlich für das Risiko sind potenzielle nicht vorhersehbare Veränderungen im Kundenverhalten, die dazu führen können, dass die für die Bemessung der Rückstellungen relevanten Verhaltensparameter unterschätzt wurden.

Für eine möglichst korrekte Prognose der Ausübung der Optionsrechte der Bausparer werden beobachtete Entwicklungen des Sparverhaltens, der Darlehensverzichte und der Kündigungsquote ausgewertet und in regelmäßige Kollektivsimulationen integriert. Diese historischen Analysen und Fortschreibungen sind die Grundlage für die jährliche Rückstellungsbildung für Zinsboni.

Zur Steuerung der Ertragsrisiken im Kollektiv wird grundsätzlich zwischen langfristig wirksamen Tarifänderungen für Neuabschlüsse und kurzfristig wirksamen Bestandseingriffen unterschieden. Des Weiteren können die Einforderung des Regelsparbeitrags in Verbindung mit der Kündigung von Besparungsabbrechern oder auch die verstärkte Ablehnung von Sonderzahlungen oberhalb des Regelsparbeitrags als Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Strategische Risiken beschreiben die Gefahr einer nachteiligen, vom erwarteten Ergebnis abweichenden Geschäftsentwicklung in Folge geschäftspolitischer Grundsatzentscheidungen, fehlender Anpassungsfähigkeit oder aufgrund unerwarteter Veränderungen wirtschaftlicher oder sonstiger externer Marktbedingungen systemischer oder makroökonomischer Herkunft. Wir verstehen darunter die für uns wesentlichen Risikobestandteile Geschäftsmodellrisiken, Vertriebsrisiken, makroökonomische Risiken und Eigenkapital-/Verschuldungsrisiken.

Aufgrund unseres im Bausparkassengesetz statuierten Geschäftsmodells unterliegen wir strengen Rahmenbedingungen, die unsere Möglichkeiten der Diversifikation unserer Ertragsstruktur determinieren. Wir sind fokussiert auf die Themen Bausparen und Baufinanzierung in Verbindung mit einem daraus hervorgehenden klar strukturierten Produktportfolio. Das Risiko, die in die Vertriebsplanung eingearbeiteten Neugeschäftsziele nicht erreichen zu können oder die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells im Zuge der Digitalisierung zu verfehlen, ist ein Kernrisiko einer vertriebsorientierten Bank.

Um eine ausgewogene Zusammensetzung unseres Eigenkapitals hinsichtlich seiner Höhe und Art in Verbindung mit den Kosten einer potenziellen strukturellen Korrektur zu gewährleisten, erstellen wir eine Kapitalplanung, die Szenario-basierte Prognosen der regulatorischen Kapitalkennziffern liefert.

5.5 Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Art. 435 (1) lit e CRR)

Die Komplexität unseres Risikomanagements haben wir in der Form gestaltet, wie dies vor dem Hintergrund unserer Institutsgröße sowie der Art, Umfang, Komplexität und Risikoexponierung unserer Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten aus §25a KWG Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. den MaRisk geboten erscheint (Proportionalität und Verhältnismäßigkeit).

Wir erachten das beschriebene Risikomanagementsystem in Bezug auf das mit der Geschäftsstrategie einhergehende Risikoprofil für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Nach unserer Überzeugung sind die in unserer Geschäftsplanung erkennbaren Risiken in unserem Risikomanagement berücksichtigt und unerwartete Verluste durch den von uns verfügbar gemachten Anteil der Risikodeckungsmasse abgedeckt. Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind wirksam in das Risikomanagement eingebunden.

Wir halten auch fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage unserer Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

5.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) lit f CRR)

Die Alte Leipziger Bauspar AG ist ein Spezialkreditinstitut, dessen Geschäftstätigkeit dem BauSparkG entspricht. Geschäftsschwerpunkte sind das Bausparen und die Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen rund um das privat genutzte Wohneigentum.

Die Alte Leipziger Bauspar AG ist strategisch ausgerichtet als Bausparpartner des renommierten und unabhängigen Alte Leipziger-Hallesche Versicherungskonzern; das Aktienkapital der Bausparkasse

liegt in dessen Hand. Unsere Risikosituation ist daher durch kollektives und außerkollektives Baufinanzierungsgeschäft determiniert.

Die eingerichteten Risikomessverfahren entsprechen aus unserer Sicht einem Standard, der sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen, die in ihrer Gesamtheit das im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehende Risikoprofil der Bausparkasse determinieren, ausrichtet.

Die in unserer Geschäfts- und Risikostrategie beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar und transparent. Die Verfahren erlauben uns, die Entwicklung der Risikosituation der Bausparkasse zu verfolgen, auffallenden Trends entgegen zu steuern und das Risikoprofil nachhaltig zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang haben für uns auch eine Risikotoleranzschwelle definiert, sodass wir die Belastungsgrenze der Bausparkasse im laufenden Betrieb nicht ausreizen und auch bei potenziell ungünstiger Entwicklung ausreichend Managementpuffer vorhalten.

Unser Leitungsorgan hält daher fest, dass in der Geschäftsausrichtung alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind, erwartete Risiken kohärenter Teil der Geschäftsplanung sind und mittels unserer eingesetzten Verfahren abgeleitete unerwartete Verluste auch durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

Der festgelegte Risikoappetit wurde im Geschäftsjahr nicht überschritten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Alle regulatorischen Kennziffern waren eingehalten.

Nachfolgend werden wichtige Kennzahlen dargestellt, die zusammen mit den weiteren Angaben des Offenlegungsberichts einen Überblick über unsere Risikolage verschaffen:

Kennzahlen	per 31.12.2018	per 31.12.2019	per 31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	27,8%	39,27%	48,57%
Kernkapitalquote	27,8%	39,27%	48,57%
Gesamtkapitalquote	27,8%	39,27%	48,57%
Verschuldungsquote	3,6	4,52	5,00
Liquiditätsdeckungsquote	543%	293%	244%
Risikotragfähigkeit (Going Concern) ¹	19,1%	10,7%	25,2%
Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) ²	73,2%	46,2%	47,3%

¹Beanspruchung der Risikodeckungsmasse; übergangsweise fortgeführter Going Concern-Ansatz

²Beanspruchung der Risikodeckungsmasse

5.7 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit a CRR)

Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden keine über ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Bei den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nur Mandate innerhalb der Grenzen des §25d (3a) KWG vor:

Angaben per 31.12.2020 ¹	Anzahl an Leitungsfunktionen	Anzahl an Aufsichtsfunktionen
<i>Vorstandsmitglieder</i>		
Stephan Buschek	1	-
Dr. Holger Lindner	1	-
<i>Aufsichtsratsmitglieder</i>		
Christoph Bohn	3	6
Wiltrud Pekarek	3	2
Martin Rohm	3	7
Karl-Heinz Fischer	-	1
Eva Frauendorfer	-	1
Dr. Jürgen Bierbaum	4	5

Der Vorsitz wird derzeit durch Hrn. Bohn wahrgenommen.

Gem. EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 Tz. 57 vom 08.04.2017 ist die Nennung der Leitungs- und Aufsichtsmandate unabhängig davon zu sehen, ob es sich um ein Mandat in einem Gruppenunternehmen handelt.

5.8 Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) lit b CRR)

Die Auswahlstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans ist neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG bzw. BauSparkG in den Geschäftsordnungen der zum Leitungsorgan zählenden Gremien verankert. Sie lehnt sich an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 16.12.2019 an.

Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat legt für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen fest.

Alle Mitglieder des Leitungsorgans erfüllen die gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten und die zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG. Die Mitglieder unseres Vorstands verfügen über langjährige Erfahrung im Bausparkassengeschäft.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die keine Mitarbeitervertreter sind, sind bzw. waren langjährig in der Geschäftsführung von Versicherungsunternehmen tätig, waren langjährig in Vorständen und/oder Aufsichtsräten von Versicherungsunternehmen vertreten (zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender) und verfügen über Sachverstand u.a. auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Ihre detaillierten Lebensläufe werden auf der Internetseite des ALTE LEIZIGER-Hallesche Konzerns vorgestellt.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 sind absehbare Änderungen der dargestellten Gesamtzusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat offen zu legen. Für 2021 sind derzeit keine Änderungen absehbar.

5.9 Diversitätsstrategie und Zielvorgaben (Art. 435 (2) lit c CRR)

Unsere Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Diversitätsstrategie des ALTE LEIZIGER-Hallesche Konzerns, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“ zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der Fassung vom 16.12.2019 entspricht. Danach achtet der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Gem. EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 58 vom 08.04.2017 ist insbesondere die Geschlechterdiversität zu analysieren.

Zum 31.12.2020 wurden nachstehende Werte erreicht: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 14% und zweite Führungsebene 36%.

Als verbindliche Zielgröße für die Erreichung des Frauenanteils bis zum 30.06.2022 wurden entsprechend der Hierarchieebenen nachfolgende Werte festgelegt: Aufsichtsrat 33%, Vorstand 0% (unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslage), erste Führungsebene 14% und zweite Führungsebene 29%. Die Zielquoten wurden bereits im Rahmen der Fluktuation erreicht.

5.10 Ausschüsse (Art. 435 (2) lit d CRR)

Unser Aufsichtsrat hat Ausschüsse für Personal, Kapitalanlagen und Produkte eingerichtet. Die Anforderungen an die Besetzung der Ausschüsse gemäß §25d (7) KWG sowie die Anforderungen nach §25d (8) bis (12) KWG sind eingehalten.

Von der Einrichtung eines separaten Risikoausschusses im Sinne des §25 d Abs. 8 bis 12 haben wir mit Verweis auf die Größe, der internen Organisation und der Art, des Umfangs, der Komplexität und dem

Risikogehalt der Geschäfte abgesehen, da unser Aufsichtsrat aus weniger als zehn Mitgliedern besteht.

5.11 Informationsfluss an das Leitungsorgan (Art. 435 (2) lit e CRR)

Unsere implementierten Berichtslinien sind in unserer schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Es ist die EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2016/11 Tz. 60 vom 08.04.2017 zu beachten.

Der Gesamtvorstand lässt sich mindestens quartalsweise über die Risikosituation schriftlich berichten. Bei der Ausgestaltung des Berichtswesens legen wir auf Adressatengerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit wert. Die Produktionszeit der Berichte ist entsprechend unserer technischen Möglichkeiten minimiert.

Das Berichtswesen beinhaltet einen vierteljährlichen Gesamtrisikobericht über alle wesentlichen Risiken, der Informationen zur normativen und ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit, Ergebnisse unseres Stresstestprogramms sowie Informationen zur Refinanzierungs- und Liquiditätssituation enthält, vierteljährliche Berichte zu den wesentlichen Risiken, jährliche Ergebnisberichte zur Risikoinventur, zur Kapitalplanung, zur Szenarioanalyse der operationellen Risiken und zu den Auslagerungen sowie den jährlichen bausparspezifischen kollektiven Jahresbericht.

Alle Berichte enthalten auch qualitative Informationen sowie Kommentierungen und Vorschläge für Handlungsmaßnahmen bei auffälligen Entwicklungen.

Der die Risikocontrolling-Funktion verantwortende Bereich trägt die Verantwortung für das Risikoberichtswesen und die Risikokommunikation. Darauf aufbauend wird der Aufsichtsrat über die Risikosituation durch unseren Gesamtvorstand ebenfalls vierteljährlich informiert.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus besteht jederzeit die Option, unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen adhoc und unverzüglich an die Entscheidungsträger weiter zu leiten.

Im Regelprozess erfolgt der Kommunikationsfluss an den Vorstand über den Risikoausschuss. Die Kommunikation an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand.

Aufbau und Inhalte der Risikoberichte werden mit dem Vorstand abgestimmt.

6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Wir erfüllen die aufsichtlichen wie handelsrechtlichen Anforderungen auf Einzelbasis. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist identisch.

7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

7.1 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird entsprechend der Regelungen der CRR durchgeführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 und der darin enthaltenen Muster für die Offenlegung.

Unser Grundkapital in Höhe von 8.832 TEUR wird zu 100% von der Alte Leipziger Holding Aktiengesellschaft gehalten. Es ist eingeteilt in 17.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Zum 31.12.2020 beträgt das Agio in Verbindung mit dem Grundkapital 49.066 TEUR.

Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12.2013 entsprechenden Methode der Bilanzabstimmung setzen sich die Eigenmittel zum 31.12.2020 entsprechend der Vorlage in Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

Nr.	Eigenmittelbestandteile	Werte in TEUR per 31.12.2020	Verweis auf Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.898	Art. 26 (1), 27, 28, 29
	davon: Gezeichnetes Kapital	8.832	--
	davon: Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio	49.066	--
2	Einbehaltene Gewinne	5.043	Art. 26 (1) lit c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	Art. 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach §340 HGB	21.600	Art. 26 (1) lit F
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	Art. 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	Art. 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	Art. 26 (2)
6	Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	84.541	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	Art. 34, Art. 105
8	Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.083	Art. 36 (1) lit b, Art. 37
9 bis 11	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag)	0	Art. 36 (1) lit d, Art. 40, Art. 159

13 bis 27	...	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.083	Summe Zeilen 7 bis 20a, 21, 22, 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	83.458	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 51, Art. 52
31 bis 35	...	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	Art. 52 (1) lit b, Art. 56 lit a, Art. 57
38 bis 42	...	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1+ AT1)	83.458	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2) und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	Art. 62, Art. 63
47 bis 50	...	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 46 bis 48 und 50
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	Art. 63 (b) lit i, Art. 66 (a), Art. 670
53 bis 55	...		
56	Positive Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	1	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapital (T2) insgesamt	1	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	1	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	83.458	Summe der Zeilen 45 und 58

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Der Abzugsposten vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögensgegenstände gem. Art. 36 (1) lit b CRR in Höhe von 1.083 TEUR. Weitere Beschränkungen liegen nicht vor. Insbesondere liegt kein negativer Betrag aus der Berechnung der erwarteten Verluste gem. Art. 36 (1) lit d CRR vor.

Die Eigenmittel nach CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (bis auf einen marginalen Betrag). Zusätzliches Kapital liegt nicht vor. Das marginale Ergänzungskapital in Höhe von 1 Tsd. Euro besteht aus der Bildung von über den erforderlichen Betrag der erwarteten Verlustbeträge hinausgehenden Portfoliowertberichtigungen.

7.2 Beschreibung der Hauptmerkmale

Gemäß Art. 3 CRR in Verbindung mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20.12. 2013 sind die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente offenzulegen.

Dies betrifft unser Grundkapital, das per 31.12.2020 folgende Hauptmerkmale besitzt:

Nr.	Merkmal	Ausprägung
1	Emittent	Alte Leipziger Bauspar AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k. A.
9	Nennwert des Instruments	8.832 TEUR
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein

Die Bedingungen der begebenen Aktien stehen im Einklang mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes.

Die Vorlage zur Offenlegung der Eigenmittel entsprechend Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 setzt sich zum 31.12.2020 wie folgt fort:

Nr.	Eigenmittelbestandteile	Werte in TEUR per 31.12.2020	Verweis auf Verordnung (EU) Nr. 575/2013
60	Risikogewichtete Aktiva gesamt	171.821	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	48,57	Art. 92 (2) lit a
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	48,57	Art. 92 (2) lit b
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	48,57	Art. 92 (2) lit c
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote, zuzüglich der Anforderungen an Puffer, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ¹	16,13	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	Davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute oder andere systemrelevante Institute	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ²	41,54	CRD 128
69 bis 71	...	0	
Beiträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 bis 75	..	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 bis 77	...	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	1	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	739	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)			
80 bis 85	...	0	

¹ Berechnung der Anforderung an das harte Kernkapital: 56,25%-Anteil der Basisrisiken, des Sonderzuschlags und des SREP-Zuschlags zuzüglich 100% der Pufferanforderung und der Eigenmittelzielkennziffer

² Differenz aus Zeile 64 und der Kernkapitalquote

Die Kapitalquoten werden CRR-konform auf Basis der dargestellten anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteile berechnet.

8 Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

8.1 Angemessenheit des internen bzw. ökonomischen Kapitals

Art. 438 lit a CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung, die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Art. 73 CRR fordert von den Instituten wirksame Strategien und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils. Danach haben die Institute auf Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherzustellen, dass genügend internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist.

Die Angemessenheit des Kapitals stellen wir über drei Komponenten sicher: die Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive), die Kapitalplanung (normative Perspektive) und das Stresstestprogramm (beide Perspektiven umgreifend). Die Komponenten sind konzeptionell eng miteinander verknüpft. Die normative und ökonomische Perspektive hat grundsätzlich den gleichen Stellenwert und sind beide in der Steuerung zu berücksichtigen.

Wir streben in der ökonomischen Perspektive eine wertorientierte Ableitung von Risiken und Risikodeckungspotenzial an (ehemals „Liquidationsansatz“ oder „Gone Concern“) und weisen damit die langfristige Sicherung unserer Substanz nach.

Das Risikodeckungspotenzial berechnen wir als Barwert des Portfolios aller zinstragenden Positionen abzüglich eines Barwerts an Verwaltungskosten und Standardrisikokosten. Für das Normalszenario stellen wir 90% davon als Risikodeckungsmasse bereit; für Stressbetrachtungen 100%.

Wir ermitteln die Risiken rollierend über einen künftigen Zeitraum von einem Jahr barwertig/teils barwertnah. Die ökonomische Perspektive basiert auf einem Sicherheitsniveau von 99,9%, d.h. die Risikoanrechnung entspricht inhaltlich einem maximalen Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten wird. Das Sicherheitsniveau ist damit konsistent zum inhärenten Konfidenzlevel der normativen Perspektive. Eventuelle risikomindernde Diversifikationseffekte wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit i.e.S. wird quartalsweise aufgestellt.

Per 31.12.2020 sind folgende Risiken für die Geschäftstätigkeit wesentlich: Adressenrisiken in den Ausprägungen Kreditrisiken und Emittentenrisiken, Marktpreisrisiken in den Ausprägungen Zinsänderungsrisiken und Credit Spread-Risiken, Ertragsrisiken im Kollektiv, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken.

Zum 31.12.2020 wurden die Steuerungskreise angepasst. Die normative Perspektive wurde mit in die Berichterstattung aufgenommen. Daneben wurde die ökonomische Perspektive in Form des überarbeiteten Gone-Concern-Ansatzes berichtet. In der Übergangszeit führen wir die periodisch orientierte Sichtweise (ehemals „Fortführungsansatz“ oder „Going Concern“) zunächst weiter fort und lösen diese zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt ersatzlos ab.

Alle wesentlichen Risiken sind mit Limiten versehen. Neben der Risikotragfähigkeitsberechnung werden zusätzlich vielfältige Risikoindikatoren (Überwachungskennzahlen bzw. Risikofrühwarnindikatoren) analysiert. Sie sind mit (Frühwarn-) Schwellenwerten und ggfs. Grenzwerten versehen. Alle Risikoindikatoren und -limite werden durch das Ampelsystem visualisiert.

Unsere Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum gegeben. Die Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020 zeigt folgendes Bild:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Going Concern	Ökonomische Perspektive
Risikodeckungspotenzial	41.823	124.657
Risikodeckungsmasse	37.641	112.191
Gesamtrisiko	9.485	53.072
Adressenrisiko	5.755	9.170
Marktpreisrisiko	515	38.791
Ertragsrisiko im Kollektiv	422	2.737
Liquiditätsrisiko	0	0
operationelles Risiko	745	2.374
strategisches Risiko	2.048	0
Beanspruchung Risikodeckungsmasse	25,2%	47,3%
Auslastung Risikotragfähigkeit	22,7%	42,6%

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Mit Blick auf die von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellen wir mindestens einmal jährlich verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind der Business-Plan der Bank sowie die aktuelle Zinsprognose. Dabei wird u.a. die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen im Planungshorizont prognostiziert.

8.2 Angemessenheit der regulatorischen Eigenmittelausstattung

Art. 438 lit b CRR verpflichtet die Institute im Rahmen der Offenlegung die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen des Art. 92 CRR sowie der geforderten Verfahren zur Angemessenheit des regulatorischen Kapitals gemäß Art. 73 CRR nachzuweisen.

Der maßgebliche Gesamtrisikobetrag leitet sich gemäß Art. 92 (3) CRR in unserem Fall aus den Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Teil 3 Titel II CRR und den Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Teil 3 Titel III CRR ab. Marktpreisrisikopositionen bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Werte in TEUR per 31.12.2020	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung ¹
Kreditrisiko	149.208	32.229
Marktrisiko	0	0
operationelles Risiko	22.614	4.885
Summe	171.821	37.113

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Berechnung auf Basis der Gesamtkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehengeschäft verwenden wir einen auf internen Ratings basierten Ansatz (IRBA) für das Mengengeschäft (IRBA-Mengengeschäft). Die erteilte Zulassung bezieht sich auf die Verwendung eigener Schätzungen der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten, der prognostizierten Verlustquoten bei Ausfall und der prognostizierten Konversionsfaktoren im Rahmen von Score-Karten im Kollektivgeschäft sowie im außerkollektiven Geschäft. Die anderen Forderungsklassen werden gemäß Art. 150 CRR zeitlich unbefristet von der Anwendung des IRBA im Sinne des Partial Use ausgenommen und gemäß den Vorschriften des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bewertet.

Das verbleibende nicht im IRBA-abbildbare Mengengeschäft (nicht gescortes Mengengeschäft) ist der Forderungsklasse „Mengengeschäft (KSA)“ mit einem Risikogewicht von 75% zugeordnet.

Die nicht dem Mengengeschäft zuordenbaren Positionen sind in den KSA-Forderungsklassen abgebildet. Mehrheitlich bestehen diese aus unserem Wertpapierbestand.

Die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko verteilt sich per 31.12.2020 wie folgt auf die Forderungsklassen:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risikoposition ²	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung ¹
Kreditrisiko			
IRBA-Forderungsklassen	1.545.484	123.141	26.598
KSA-Forderungsklassen	197.368	26.067	5.630
Summe	1.742.852	149.208	32.229

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Berechnung auf Basis der Gesamtkapitalanforderung

²Off und On Balance

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risikoposition ²	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung ¹
IRBA-Forderungsklassen			
Mengengeschäft (grundpfandrechtl.) – durch Immobilien besichert	1.367.847	93.373	20.169
Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU	177.637	29.768	6.430
Summe	1.545.484	123.141	26.598

Korrelationsklasse gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Berechnung auf Basis der Gesamtkapitalanforderung

²Off und On Balance

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risikoposition ²	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittel- anforderung ¹
KSA-Forderungsklassen			
Mengeschäft	5.806	4.265	921
Staaten/Zentralbanken	82.827	0	0
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	3.977	859
Öffentlicher Sektor	0	0	0
Institute	17.634	3.527	762
Unternehmen	6.341	6.341	1.370
Internationale Organisationen	4.970	0	0
Ausgefallene Positionen	1.159	1.739	376
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.951	1.995	431
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	4.223	4.223	912
Summe	197.368	26.067	5.630

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Berechnung auf Basis der Gesamtkapitalanforderung

²Off und On Balance

Für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR angewendet. Per 31.12.2020 errechnet sich ein Risikopositionsbetrag 22.614 TEUR bzw. eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4.885 TEUR.

Der Gesamtrisikobetrag liegt bei 171.821 TEUR.

Daraus errechnet sich eine Eigenmittelanforderung für die Basisrisiken (8%) in Höhe von 13.746 TEUR.

Mit Schreiben vom 24.01.2018 der BaFin wurden wir angehalten, einen SREP-Kapitalzuschlag einzuhalten. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Eigenmittelzuschlag 2,0% des Gesamtrisikobetrags. Es errechnet sich eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 3.436 TEUR, wobei die Struktur aus Art. 92 (1) CRR beizubehalten ist.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 wurden wir angehalten, einen Kapitalzuschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG einzuhalten. Zum Stichtag 31.12.2020 betrug der Eigenmittelzuschlag 2,5% des Gesamtrisikobetrags. Es errechnet sich eine zusätzliche Eigenmittelanforderung von 4.296 TEUR, wobei die Struktur aus Art. 97 (1) CRR beizubehalten ist.

Es ist zusätzlich ein Kapitalerhaltungspuffer gem. §10c KWG in Höhe von 2,5% des Gesamtrisikobetrags einzuhalten. Dies führt zu einer zusätzlichen Anforderung an hartem Kernkapital von 4.296 TEUR.

Zum 31.12.2020 beträgt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer 0,0%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Anforderung an hartem Kernkapital von 0 TEUR.

Mit Schreiben vom 22.01.2019 teilte uns die BaFin die vorläufige Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen mit. Diese dotiert bei 9,1% und ist mit dem Kapitalerhaltungspuffer zu verrechnen (netto 6,6%). Dies führt zu einer zusätzlichen Anforderung an hartem Kernkapital von 11.340 TEUR. Auch wenn die Nicht-Einhaltung der Eigenmittelzielkennziffer keinen Verstoß gegen die Eigenmittelanforderungen nach § 10 KWG darstellt, haben wir diese zum 31.12.2020 eingehalten.

In Summe resultiert eine Kapitalanforderung von 21,6,0% oder 37.113 TEUR.

Werte in TEUR per 31.12.2020	Kapitalquote	Eigenmittel- anforderung
Basisrisiken	8,0%	13.746
Zusätzliche Kapitalanforderung	2,5%	4.296
SREP-Zuschlag	2,0%	3.436
Kapitalerhaltungspuffer	2,5%	4.296
Antizyklischer Puffer	0,0%	0
Eigenmittelzielkennziffer	6,6%	11.340
Gesamtkapitalanforderung	21,6%	37.113

Aus Verhältnis von hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag errechnet sich gem. Art. 92 (2) lit a bis c CRR zum 31.12.2020 eine harte Kernkapitalquote von 48,57%. Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote sind identisch. Die Gesamtkapitalquote ist rechnerisch ebenfalls identisch.

Die Gesamtkapitalanforderung war zum 31.12.2020 und auch im Jahresverlauf stets eingehalten.

9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Wir sind zum 31.12.2020 keinem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 CRR ausgesetzt, da wir keine diesbezüglichen Geschäfte tätigen.

10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gem. §10d KWG ist ein antizyklischer Kapitalpuffer einzuhalten. Die Offenlegung richtet sich nach Art. 3 der EU-Verordnung Nr. 1555/2015 vom 28.05.2015.

Der durch die BaFin festgelegte inländische Kapitalpuffer für Deutschland beträgt 0% bezogen auf den Gesamtrisikobetrag (zum 31.12.2020). Zum ersten Quartal 2020 hat die BaFin die Quote des inländischen CCyB mit der Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 auf 0 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt.

Die Institute ermitteln den Prozentsatz des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nach §10d Absatz 2 KWG als gewichteten Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen (*hier: CRR-Begriff; entspricht „maßgebliche Risikoposition“ gem. SolvV/KWG*) des Instituts zuzuordnen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten.

Die Zuordnung des Sitzlands richtet sich nach dem sog. Belegenheitsort, d.h. der Ort, an dem das Risiko der Position wirtschaftlich angesiedelt ist.

Die Einstufung als „wesentliche Kreditrisikoposition“ nehmen wir gem. Art. 140 (4) CRD vor. Wesentliche Kreditrisikopositionen umfassen alle Forderungsklassen, mit Ausnahme der in Art. 112 lit a bis f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Forderungsklassen und soweit sie den Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken unterliegen (auch 0%-Gewichte).

Diese Länderverteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute entsprechend der EU-Verordnung Nr. 1555/2015 vom 28.05.2015 in Verbindung mit den FAQ der BaFin vom 12.08.2016 offen zu legen, auch wenn dieser mit 0% resultiert. Von den 1.742.852 TEUR an Risikopositionen ordnen wir 1.567.901 TEUR den wesentlichen Kreditrisikopositionen zu, wovon 98% auf wesentliche IRB-Kreditrisikopositionen entfallen.

Zum 31.12.2020 verteilen sich die für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt auf Länder:

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen							
Werte in TEUR per 31.12.2020	Land-ID gem. Meldebögen	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
Tabelle 1		010	020	030	040	050	060
Deutschland	0	31.201	1.528.798	0	0	0	0
Frankreich	1	5.000	22	0	0	0	0
Niederlande	3	0	103	0	0	0	0
Portugal	10	0	126	0	0	0	0
Spanien	11	0	5	0	0	0	0
Luxemburg	18	0	185	0	0	0	0
Norwegen	28	0	16	0	0	0	0
Schweden	30	0	27	0	0	0	0
Österreich	38	0	242	0	0	0	0
Schweiz	39	0	558	0	0	0	0
Großbritannien	106	0	511	0	0	0	0
USA	400	0	707	0	0	0	0
Kolumbien	480	0	4	0	0	0	0
Zypern	600	0	40	0	0	0	0
Singapur	706	0	355	0	0	0	0
Summe	-	36.201	1.531.699	0	0	0	0

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen							
Werte in TEUR per 31.12.2020	Land-ID gem. Meldebögen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Puffers
		Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tabelle 1 (Forts.)		070	080	090	100	110	120
Deutschland	0	11.125	0	0	11.125	100,00%	0,00%
Frankreich	1	40	0	0	40	-	0,00%
Niederlande	3	1	0	0	1	-	0,00%
Portugal	10	1	0	0	1	-	0,00%
Spanien	11	0	0	0	0	-	0,00%
Luxemburg	18	2	0	0	2	-	0,50%
Norwegen	28	1	0	0	1	-	1,00%
Schweden	30	0	0	0	0	-	0,00%
Österreich	38	4	0	0	4	-	0,00%
Schweiz	39	3	0	0	3	-	0,00%
Großbritannien	106	4	0	0	4	-	0,00%
USA	400	14	0	0	14	-	0,00%
Kolumbien	480	0	0	0	0	-	0,00%
Zypern	600	0	0	0	0	-	0,00%
Singapur	706	1	0	0	1	-	0,00%
Summe	-	11.197	0	0	11.197	100,00%	-

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Quelle: <https://www.bis.org/bcbs/ccyb/> und https://www.esrb.europa.eu/national_policy/ccb/html/index.en.html

Solange die Bundesanstalt von ihrer Möglichkeit zur Festlegung keinen Gebrauch macht, sind die maßgeblichen Risikopositionen, die in diesem Drittstaat belegen sind, mit 0% in die Berechnung der institutsspezifischen Quote einzubeziehen.

Der Anteil der ausländischen wesentlichen Kreditrisikopositionen gemessen an der aggregierten risikogewichteten Gesamtposition beträgt 0,64% und damit weniger als 2%. Im Einklang mit der

delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 ordnen wir diese Risikopositionen unserem eigenen Belegenheitsort zu.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem risikogewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen belegen sind, gelten.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Werte in TEUR per 31.12.2020 Tabelle 2		
Zeile		010
010	Gesamtforderungsbetrag	171.821
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Der von uns einzuhaltende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer errechnet sich aus obiger Tabelle mit 0,00%. Daraus resultiert dementsprechend eine weitere Kapitalanforderung von 0 TEUR.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Wir sind keine global systemrelevante Bank und daher nicht von dieser Offenlegungsvorschrift betroffen.

12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

12.1 Überfällige und notleidende Engagements

„Überfällige“ (rückständige) Engagements differenzieren wir nach „unwesentlich rückständig“ und „wesentlich rückständig“. Unter Engagements, die „unwesentlich rückständig“ sind, werden Kundenbeziehungen verstanden, die einen Rückstand aufweisen, der geringer als 2,5% des Ausstands ausfällt (Zuordnung in die interne Ratingklasse 5 a). Ein Zahlungsrückstand in Höhe von mindestens 2,5% des Ausstands begründet die Einstufung des Engagements als „wesentlich rückständig“ (Zuordnung in die interne Ratingklasse 5b).

Forderungen werden als „notleidend“ (und damit als Ausfall) ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und es sich dabei um ein wesentlich rückständiges Engagement handelt (Zuordnung in die interne Ratingklasse 5 c). Für notleidende Forderungen werden Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen geprüft oder Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet.

Auch wenn eine Forderung zunächst nicht als „überfällig“ gekennzeichnet ist, wird sie als Ausfall deklariert, wenn wir es als unwahrscheinlich erachten, dass sie vom Schuldner in voller Höhe beglichen werden kann.

12.2 Methoden der Kreditrisikoanpassung

Im Rahmen der normalen Kreditbestandsbearbeitung führen negative SCHUFA-Nachmeldungen oder anderweitig bekannt gewordene Informationen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Darlehensnehmer hinweisen, zu einer Überprüfung des Engagements. Des Weiteren wird, soweit nicht aufgrund besonderer Ereignisse eine hierauf abgestellte Überprüfung erfolgt, jährlich eine bundesweite Marktschwankungsanalyse in Bezug auf die besicherten Objekte durchgeführt. Spätestens mit der Feststellung eines Ausfalls und der Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wird das Kreditengagement gekündigt und an die Problemkreditbearbeitung zur weiteren Betreuung abgegeben.

Eine Einzelwertberichtigung (EWB) wird immer dann gebildet, wenn das Engagement ausgefallen ist und aufgrund der aktuellen Forderung im Verhältnis zu den aktuell vorhandenen Sicherheiten mit einem wirtschaftlichen Verlust zu rechnen ist. Im Rahmen der Kreditbeschlüsse Intensivbetreuung

bzw. Kreditabwicklung wird immer die Bildung von Einzelwertberichtigungen geprüft. Unabhängig davon ist immer dann ein kompetenzgerechter Kreditbeschluss über eine EWB zu fertigen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse die vermutete Ausfallhöhe eines Engagements sich verändert. Nach Abzug der übrigen Sicherheiten ergibt sich der Einzelwertberichtigungsbedarf durch den rechnerischen Vergleich von Nominalbetrag der Grundschuld und 70% des grundpfandrechtlich besicherten Verkehrswerts, sofern dieser nicht durch weitere Zusatz- und Ersatzsicherheiten (Guthaben, Depotwerte, Lebens-/Rentenversicherungen) gedeckt ist. Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird monatlich aktualisiert, soweit Zahlungsbewegungen zu einer Veränderung im Kontosaldo geführt haben oder die Sicherheiten aufgrund aktueller Erkenntnisse neu bewertet werden müssen.

Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden für bestehende, aber noch nicht konkret identifizierbare Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für nicht ausgefallene Engagements gebildet. Diese orientieren sich an den statistisch zu erwartenden Verlusten der Engagements, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen. Pauschalwertberichtigungen sind daher einzelnen Engagements nicht direkt zuordenbar.

12.3 Aufteilung nach Forderungsklassen

Zum 31.12.20120 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Forderungsklassen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risikoposition ¹	Durchschnittliche Risikoposition	Risikogewicht
IRBA-Forderungsklassen	1.545.484	1.568.830	
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich)	1.367.847	1.385.944	6,83%
Mengengeschäft (sonstige)	177.637	182.887	16,76%
KSA-Forderungsklassen	197.368	215.740	
Mengengeschäft	5.806	5.783	75%
Staaten/Zentralbanken	82.827	76.811	0%
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	65.938	20%
Öffentlicher Sektor	-	5.958	-
Institute	17.634	26.237	20%
Unternehmen	6.339	6.029	100%
Internationale Organisationen	4.970	-	0%
Ausgefallene Positionen	1.159	-	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	24.905	10%
Beteiligungen	0	0	100%
Sonstige Positionen	4.223	4.079	100%
Summe	1.742.852	1.784.570	

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

12.4 Verteilung der Risikopositionen

Zum 31.12.2020 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko- position ¹	Deutschland	Sonstige EU	Nicht-EU
Mengengeschäft ²	1.551.290	1.551.017	63	210
Staaten/Zentralbanken	82.827	74.111	8.716	-
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	49.698	4.760	-
Öffentlicher Sektor	-	-	-	-
Institute	17.634	7.742	4.926	4.966
Unternehmen	6.339	6.339	-	-
Internationale Organisationen	4.970	-	4.970	-
Ausgefallene Positionen	1.159	1.159	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	11.557	8.394	-
Beteiligungen	0	0	-	-
Sonstige Positionen	4.223	4.223	-	-
Summe	1.742.852	1.705.846	31.828	5.176

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

Zum 31.12.2020 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko-position ¹	Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	Selbstständige, Landwirte, freie Berufe	Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose	Sonstiges
Mengengeschäft ²	1.551.290	1.394.357	129.347	17.757	9.829
Staaten/Zentralbanken	82.827	-	-	-	82.827
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	-	-	-	54.458
Öffentlicher Sektor	-	-	-	-	-
Institute	17.634	-	-	-	17.634
Unternehmen	6.339	-	-	-	6.339
Internationale Organisationen	4.970	-	-	-	4.970
Ausgefallene Positionen	1.159	-	-	-	1.159
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	-	-	-	19.951
Beteiligungen	0	-	-	-	0
Sonstige Positionen	4.223	-	-	-	4.223
Summe	1.742.852	1.394.357	129.347	17.757	201.389

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

Die Forderungskategorie Unternehmen mit einer Risikoposition von 6.339 TEUR besteht aus der Versicherung der Alte Leipziger Leben (konzernintern).

Zum 31.12.2020 liegt folgende Aufteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten und wesentlichen Risikopositionsklassen vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko-position ¹	weniger als 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbestimmt
Mengengeschäft ²	1.551.290	667.033	511.306	368.450	4.501
Staaten/Zentralbanken	82.827	-	-	8.716	74.111
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	-	-	54.458	-
Öffentlicher Sektor	-	-	-	-	-
Institute	17.634	-	-	17.634	-
Unternehmen	6.339	-	-	-	6.339
Internationale Organisationen	4.970	-	-	4.970	-
Ausgefallene Positionen	1.159	-	1.159	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	-	-	19.951	-
Beteiligungen	0	-	-	-	0
Sonstige Positionen	4.223	-	-	-	4.223
Summe	1.742.852	667.033	512.465	474.179	89.174

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

12.5 Verteilung der notleidenden/überfälligen Risikoposition

Zum 31.12.2020 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko- position ¹	davon: überfällig	davon: notleidend
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	1.394.357	8.650	5.280
Selbstständige, Landwirte, freie Berufe	129.347	964	872
Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose	17.757	175	175
Sonstige	9.829	0	0
Mengengeschäft²	1.551.290	9.789	6.327
Staaten/Zentralbanken	82.827	0	0
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	0	0
Öffentlicher Sektor	-	-	-
Institute	17.634	0	0
Unternehmen	6.339	0	0
Internationale Organisationen	4.970	0	0
Ausgefallene Positionen	1.159	0	1.159
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	4.223	0	0
Summe	1.742.852	9.789	7.486

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

Zum 31.12.2020 und im Verlauf des Geschäftsjahrs liegt folgende Aufteilung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen der Risikopositionen auf Arten von Gegenparteien vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko- position ¹	EWB- Bestand	PWB- Bestand	Netto-Zu- führung/ Auflösung EWB/ PWB	Direkt- ab- schrei- bung	Eingänge auf abge- schrie- bene Ford.
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner	1.394.336	1.349	1.150	556	2	80
Selbstständige, Landwirte, freie Berufe	129.347	231	107			
Schüler, Studenten, Hausfrauen, Arbeitslose	17.757	71	14			
Sonstige	9.829	0	0	0	0	0
Mengengeschäft²	1.551.290	1.651	1.271	556	2	80
Staaten/Zentralbanken	82.827	0	0	0	0	0
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	0	0	0	0	0
Öffentlicher Sektor	-	-	-	-	-	-
Institute	17.634	0	0	0	0	0
Unternehmen	6.339	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	4.970	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1.159	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	19.951	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	4.223	0	0	0	0	0
Summe	1.742.852	1.651	1.271	556	2	80

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

Zum 31.12.2020 liegt folgende Aufteilung der notleidenden und überfälligen Risikopositionen und deren spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf wichtige Gebiete vor:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risiko-position ¹	überfällig	notleidend	EWB-Bestand	PWB-Bestand
Deutschland	1.551.017	9.789	6.327	1.651	1.271
EU	63	0	0	0	0
Nicht-EU	210	0	0	0	0
Mengengeschäft²	1.551.290	9.789	6.327	1.651	1.271
Staaten/Zentralbanken	82.827	0	0	0	0
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	54.458	0	0	0	0
Öffentlicher Sektor	-	0	0	0	0
Institute	17.634	0	0	0	0
Unternehmen	6.339	0	0	0	0
Internationale Organisationen	4.970	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1.159	0	1.159	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	19.951	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	4.223	0	0	0	0
Summe	1.742.852	9.789	7.486	1.651	1.271

Rundungsdifferenzen liegen vor.

¹Off und On Balance

²Mengengeschäft IRB (grundpfandrechtlich), Mengengeschäft IRB (sonstige), Mengengeschäft KSA

Im Jahresverlauf 2020 entwickelten sich die Wertberichtigungsbestände wie folgt:

Werte in TEUR	01.01.2020	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2020
EWB	1.769	412	338	193	1.651
PWB	597	0	0	674	597
Summe	2.366	412	338	1.086	2.366

Im Rahmen eines quartalsweisen Berichts wird der Vorstand ausführlich über das Neugeschäft und den Darlehensbestand, insbesondere im Hinblick auf die Segmente, Risikoparameter, Ratingklassen, Produkttypen und Besicherungsarten, informiert. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen erhält er monatlich Informationen im Rahmen des Monatsberichts zum Kreditrisiko.

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 443 CRR verpflichtet die Institute, die Belastungen ihrer Vermögenswerte offenzulegen. Die Richtlinie EBA/GL/2014/03 vom 27.06.2014 in Verbindung mit dem Rundschreiben 06/2016 der BaFin vom 30.08.2016 konkretisiert die diesbezüglichen Anforderungen und enthält Vorlagen, die im Folgenden verwendet werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Verpfändung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann.

Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind ebenfalls als belastet anzusehen.

Unter Verwendung der genannten Vorlagen ergibt sich zum 31.12.2020 folgende Aufstellung vor:

Werte in TEUR zum 31.12.2020		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	22.946		1.677.401	
020	Jederzeit kündbare Darlehen	1.525		73.000	
030	Aktieninstrumente	0	0	0	0
040	Schuldtitel	1.991	2.120	84.846	86.302
050	Davon: Covered Bonds	0	0	14.951	15.297

060	Davon: ABS	0	0	0	0
070	Davon: Governments	1.991	2.120	52.966	53.881
080	Davon: Financial	0	0	31.881	32.422
090	Davon: Non-Financial	0	0	0	0
100	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	19.431		1.504.632	
110	Davon: Mortgage Loans	19.431		1.301.364	
120	Sonstige Vermögenswerte	0		13.397	

Werte in TEUR zum 31.12.2020		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	<i>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</i>	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
170 bis 210	...	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	<i>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</i>	0	0
250	Summe	22.946	

Werte in TEUR zum 31.12.2020		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicher- heiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	<i>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</i>	10.000	21.421
020	Derivate	0	0
040	Depositen	10.000	21.421
050 bis 080	...	0	0
090	Schuldtitel	1.525	0
100 bis 110	...	0	0
120	Andere Quellen	0	0
130 bis 160	...	0	0
170	Summe	11.525	21.421

Mit Schreiben der BaFin vom 28.11.2018 wurde uns die Erlaubnis, das Pfandbriefgeschäft in der Gattung Hypothekendarlehen gemäß §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a KWG i.V.m. §1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Pfandbriefgesetz zu betreiben, erteilt. Es wurde ein Pfandbrief über 10.000 TEUR begeben.

Der Gesamtbetrag der belasteten Vermögenswerte beläuft sich auf 22.946 TEUR. Die Belastung resultiert aus einer treuhänderischen Verwahrung einer Sicherheit zur Deckung des Pfandbriefrisikos über 1.991 TEUR sowie aus dem Deckungsstock selbst über 19.431 TEUR. Hinterlegte Sicherheiten im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank waren zum Stichtag nicht vorhanden. Zudem

wurde eine Bar-Sicherheit im Rahmen einer Zahlungsverpflichtung gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH über 1.525 TEUR hinterlegt. Sie dient der Sicherung von eventuellen Ansprüchen aus der Einlagensicherung und hat einen dauerhaften Charakter.

14 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zum Zwecke der Risikogewichtung der KSA-Forderungsklassen sind für gedeckte Schuldverschreibungen, Institute, Staaten und Gebietskörperschaften die Ratingagenturen Standard&Poor's, FitchRatings und Moody's benannt. In Übersichtsform pro Forderungsklasse:

KSA-Forderungsklasse	Standard&Poor's	Moody's	FitchRatings
Staaten/Zentralbanken	x	x	x
Reg./Lok. Gebietskörperschaften	x	x	x
Institute	x	x	x
Gedekte Schuldverschreibungen	x	x	x

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der Art. 111 ff. CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 135, 136 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisikostandardansatz vorgesehen Bonitätsstufen wird die standardmäßige Zuordnung gem. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1801/2016 der Kommission vom 11.10.2016 herangezogen.

Zum 31.12.2020 lag folgende Verteilung der Risikopositionswerte nach CRR-Bonitätsstufen vor (Bonitätsstufe 1 entspricht AAA bis AA-):

Werte in TEUR per 31.12.2020	Bonitätsstufe 1	Bonitätsstufe 2	Bonitätsstufe 3	Bonitätsstufe 4	Bonitätsstufe weniger als 4
Risikopositionswert ¹	190.404	0	0	0	0
Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung	190.404	0	0	0	0
RWA	21.802	0	0	0	0

¹Ohne die KSA-Forderungsklasse Ausgefallene Positionen

Es liegt kein Eigenmittelabzug vor.

15 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Eine Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken ist nicht erforderlich, da wir keine Marktpreisrisikoposition im Sinne der CRR aufweisen. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir wenden für die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Art. 315 CRR an.

Bemessungsgrundlage ist das Betriebsergebnis (Zins-, Provisions-, Sonstiges Ergebnis) der vergangenen drei Jahre.

Per 31.12.2020 errechnet sich hierfür eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 4.885 TEUR auf Basis eines Risikobetrags von 22.614 TEUR.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Wir haben im Jahr 2009 an einer Branchenlösung für die Quelle Bausparkasse (heute BSQ Bauspar AG) mitgewirkt und über die Beteiligungsgesellschaft Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH Anteile an dem Institut erworben.

Diese Beteiligung wurde bereits im Jahr 2009 auf einen Merkposten (Bilanz- und Zeitwert) in Höhe von 1 Euro abgewertet (ursprünglicher Wert 751 TEUR) und wird als Erinnerungswert in der Forderungskategorie Beteiligungen ausgewiesen.

Weitere Beteiligungen sind zum 31.12.2020 nicht vorhanden. Es fanden im Geschäftsjahr 2020 keine Zu- und Abgänge statt.

Gewinne oder Verluste aus Bestandveränderungen oder aus Neubewertungen wurden dementsprechend nicht erzielt.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

18.1 Zinsrisiko allgemein

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise sowohl periodisch GuV-orientiert als auch barwertig konsistent mit der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 gemessen.

Das Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin vom 12.08.2019 zur Umsetzung der EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 (gültig ab 30.06.2019) wurde zum Meldestichtag 31.12.2020 berücksichtigt. Die beiden bisherigen aufsichtlichen Zinsszenarien wurden um sechs weitere Zinsszenarien erweitert.

Es werden drei Verfahrensweisen unterschieden: barwertiges Zinsänderungsrisiko gem. BaFin-Vorgaben (Zinsschock und Frühwarnszenarien), periodisches Zinsänderungsrisiko in der normativen Perspektive in Form des Zinsergebnisses und barwertiges Zinsänderungsrisiko in der ökonomischen Perspektive als Zinsbarwert-Delta. Alle Steuerungsansätze sind gleichwertig.

Das Anlagebuch umfasst alle zinstragenden bilanziellen sowie außerbilanziellen Positionen.

Als wesentliche Eingangsparameter sind zu nennen: Entwicklung des Kollektivgeschäfts inklusive des Neugeschäfts auf Basis der Kollektivsimulation unter Berücksichtigung des zinsabhängigen Kundenverhaltens, Brutto-Ansatz der sonstigen Darlehensbestände, verbindliche zukünftige Cashflows aus unwiderruflich zugesagten Darlehen, täglich fällige Kundeneinlagen, Berücksichtigung von vorzeitigen Rückführungen, wenn aufgrund von Sondertilgungsrechten bei Kundenkrediten keine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet wird.

Wesentliche Annahmen betreffen das Neugeschäft und die Zinsmeinung.

Mit dem Ziel, eine Datenkonsistenz zwischen der verlustfreien Bewertung des Anlagebuchs und der Barwertermittlung für den BaFin-Zinsschock herzustellen, geht das Neugeschäft wie folgt ein: kein Neugeschäft im BaFin-Zinsschock, Neugeschäft der nächsten zwölf Monate in ökonomischer Perspektive und vollständige Projektion im periodischen Zinsänderungsrisiko.

In der Regel wird einmal jährlich eine Zinsprognose des Geld-Swap-Satzes (risikoloser hausinterner Markt-Referenzzins) über die erwartete Entwicklung der bestimmten Stützpunkte der Zinskurve in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Zinsentwicklungsszenarien.

Grundsätzlich umfassen die Zinsentwicklungsszenarien ein Basiszinsszenario, die sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien gem. Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin vom 12.08.2019 sowie ein Hoch- und Niedrigzinsszenario. Mit diesen Szenarien werden ein Normalszenario sowie Stressszenarien für steigende und fallende Zinsen berücksichtigt.

Das Basiszinsszenario basiert auf der Konzern-Zinserwartung und der zugehörigen Kollektivsimulation und stellt unter anderem auch die Grundlage für die Geschäftsjahresplanung dar. Hoch- und Niedrigzinsszenario leiten sich aus historischen Zinsveränderungen ab.

18.2 Zinsrisikomessung

Die Analyse des Zinsänderungsrisikos wird mit Hilfe einer Standardsoftware durchgeführt. Dafür werden die Zinsentwicklungsszenarien und die aus dem Bestandsablauf generierte Zinsbindungsbilanz sowie die aus der Kollektivsimulation resultierenden Cashflows über Schnittstellen importiert. Als Ergebnis liefert das System den aktuellen Barwert der zinstragenden Positionen und eine Rohfassung einer Zinsergebnisbilanz.

Als regulatorisch erforderlicher Indikator wird der BaFin-Zinsschock ermittelt. Er gibt die Veränderung des Barwerts aller zinstragenden Bilanzpositionen bei den vorgegebenen adhoc-Zinsschock-Szenarien gegenüber unserem sicheren Barwert des Basiszinsszenarios an. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 20% der Eigenmittel entstehen.

Zum 31.12.2020 führt der adhoc-Zinsschock zu folgenden Veränderungen des Barwerts:

BaFin-Zinsschock per 31.12.2020	Zins-Szenario	Barwertveränderung in TEUR
Parallelverschiebung aufwärts	+ 200 Basispunkte	- 9.223
Parallelverschiebung abwärts	- 200 Basispunkte	+ 2.139

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 9.223 TEUR. Im Verhältnis zu den Eigenmitteln errechnet sich ein Zinsrisikoeffizient von 11,05%. Der Grenzwert von 20% wurde im gesamten Geschäftsjahr unterschritten.

Zusätzlich wird der regulatorisch erforderliche Frühwarnindikator ermittelt. Er gibt die Veränderung des Barwerts aller zinstragenden Bilanzpositionen bei den zusätzlich vorgegebenen Frühwarnszenarien gegenüber unserem sicheren Barwert des Basiszinsszenarios an. Für das Zinsänderungsrisiko darf maximal eine negative Barwertänderung von 15% des Kernkapitals entstehen.

Zum 31.12.2020 führen die Frühwarnszenarien zu folgenden Veränderungen des Barwerts des Basisportfolios:

BaFin-Frühwarnszenarien per 31.12.2020	Zins-Szenario	Barwertveränderung in TEUR
Parallelverschiebung aufwärts	Tabelle 2, Rundschreiben 06/2019 (BA) der BaFin vom 12.08.2019	- 9.223
Parallelverschiebung abwärts		+ 2.139
Versteilung		- 12.483
Verflachung		+ 1.434
Kurzfristschock aufwärts		- 1.805
Kurzfristschock abwärts		+ 60

Die maximale negative Abweichung zum sicheren Barwert beträgt damit 12.483 TEUR. Im Verhältnis zum Kernkapital errechnet sich ein Zinsrisikoeffizient von 14,96%. Der Grenzwert von 15% wurde im gesamten Geschäftsjahr unterschritten.

Die normative Perspektive besteht aus einer vollständigen Fortschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung über fünf Planjahre im Basisszenario bzw. drei Planjahre in den adversen Szenarien, die auch das Zinsergebnis enthält. Dementsprechend wird neben dem Zinsergebnis unter Annahme des Basiszinsszenarios auch das Zinsergebnis für die in den adversen Szenarien angelegten Zinsentwicklungen Parallel Abwärts und Niedrigzins berechnet.

In der ökonomischen Perspektive ermitteln wir den Risikobeitrag wiederum in Form der Delta-Betrachtung von Zinsbarwerten. Maßgeblich für das Normalszenario ist die höchste negative Änderung des Zinsbarwerts in den Szenarien Verflachung, Versteilung, Kurzfristschock aufwärts und Kurzfristschock abwärts zum sicheren Zinsbarwert. Im Stressfall beziehen wir zusätzlich je nach Krisenszenario die Szenarien Parallel Abwärts und Niedrigzins mit ein, wobei der Ansatz des Normalszenarios als Untergrenze dient. Durch dieses Vorgehen erreichen wir inhaltliche Konsistenz zwischen der normativen und der ökonomischen Perspektive.

Zum 31.12.2020 beläuft sich der Risikobeitrag im Normalszenario der ökonomischen Perspektive auf 28.832 TEUR im Fall von steigenden Zinsen im Szenario Versteilung.

Fremdwährungen spielen aufgrund der Portfolioausrichtung keine Rolle.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Wir betreiben keine Verbriefungsgeschäfte. Insofern entfallen an dieser Stelle weitere Erläuterungen.

20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 (1) CRR beziehen sich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich *wesentlich* auf das Risikoprofil auswirkt (Risikoträger). Die Identifizierung von Risikoträgern ist seit der Änderung 25a (5b) KWG vom 29.12.2020 für alle CRR-Institute unabhängig vom Bilanzsummenkriterium verpflichtend, wobei für nicht bedeutende Institute stets die Personengruppe gem. 25 a (5b) Nr. 1/2/3 KWG als Risikoträger einzustufen ist. Dies entspricht unserem Segment „Vorstand und leitende Angestellte“.

Bei den Ausführungen berufen wir uns als nicht-komplexes Institut zudem auf die Empfehlungen des Teil VI der EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2015/22 vom 27.06.2016, Tz. 291 u. 292.

20.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Im Folgenden wird das allgemeine Vergütungssystem skizziert, die Anforderungen aus Art. 450 (1) lit a bis f CRR abzudecken.

Die Vergütungssysteme für Vorstände und Mitarbeiter sind angemessen und transparent. Sie sind auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung unserer strategischen Ziele. Die Vergütungsparameter richten sich an der Geschäfts- und Risikostrategie aus. Die Grundsätze zu unseren Vergütungssystemen sowie der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung sind in Schriftform niedergelegt.

Die Vergütungsaufsicht obliegt i.A. dem Personalausschuss als Untergremium des Aufsichtsrats. Es fand im Geschäftsjahr eine Sitzung statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung über die Vergütungssysteme. Der Aufsichtsrat hat ein entsprechendes Auskunftsrecht. Externe Berater und weitere Interessenträger sind in das Vergütungssystem nicht eingebunden.

Wir unterscheiden fünf Vergütungssegmente mit jeweils eigener Vergütungssystematik: Tarifangestellte, außertariflich Angestellte, angestellter Außendienst (inkl. Geschäftsbereichsleiter Bausparen/Baufinanzierung (GBB) und Key Account_Manager Bausparen/ Baufinanzierung (KAM)), leitende Angestellte und Geschäftsleitung.

Tarifangestellte: Wir vergüten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich auf der Grundlage des Manteltarif- und Gehaltstarifvertrags des privaten und öffentlichen Bankgewerbes. Zusätzlich zu den tarifvertraglich vereinbarten 13 Monatsgehältern zahlen wir aufgrund einer entsprechenden Betriebsvereinbarung ein 14. Monatsgehalt. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart. Eine Anpassung der Vergütung findet im Rahmen der von den Tarifvertragsparteien erzielten Tarifabschlüsse statt.

Außertariflich Angestellte: Im Geltungsbereich des Mantel- und Gehaltstarifvertrags des privaten und öffentlichen Bankgewerbes erhalten die Mitarbeiter ein mit dem Vorstand vereinbartes monatliches Fixgehalt, das oberhalb des tariflichen Gehaltes der Tarifgruppe 9/11 liegt. Das Fixgehalt wird 14 Mal gezahlt. Variable Vergütungsbestandteile werden nicht vergütet. Tarifabschlüsse der Tarifvertragsparteien führen zu einer Anpassung des monatlichen Fixgehalts um den Betrag, um den das Gehalt für die Tarifgruppe 9/11 angehoben wird.

Angestellter Außendienst: Die Vergütungsmodalitäten des Angestellten Außendienstes stützen sich auf Betriebsvereinbarungen, die zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat abgeschlossen worden sind. Daneben kommen der Manteltarifvertrag sowie die Gehaltstabelle des Gehaltstarifvertrages für das öffentliche und private Bankgewerbe zur Anwendung. Danach bekommt der angestellte Außendienst zum einen einen fixen Gehaltsbestandteil. Dieser setzt sich aus monatlich außertariflich bemessenen Beträgen, die insgesamt 14 Mal gezahlt werden, und dem geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens zusammen.

Zum anderen erhält der angestellte Außendienst eine variable Zielbonifikation, die in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten Zielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Zielbonifikationswert) verknüpft. Maximal kann die variable Zielbonifikation 200% des Zielbonifikationswerts erreichen. Die monatlichen Festbezüge werden infolge eines von den Tarifvertragsparteien erzielten Tarifabschlusses um den durchschnittlichen Steigerungssatz der Endgehälter aller Gehaltsgruppe des Gehaltstarifvertrags erhöht. Der Zielbonifikationswert wird alle zwei Jahre unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, der Entwicklung der allgemeinen Gehaltsbasis im Unternehmen sowie der Kaufkraft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leitende Angestellte: Die jährliche Gesamtvergütung (Gehaltsrahmen) der leitenden Angestellten wird mit dem Vorstand einzelvertraglich vereinbart. Sie setzt sich zusammen aus einem Fixgehalt und einem variablen Vergütungsanteil (Tantieme). Das Fixgehalt bildet die Summe aus 13 Mal gezahlten außertariflichen Monatsgehältern. Für den Leiter Vertriebs- und Produktmanagement erhöht sich das Fixgehalt um den geldwerten Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens.

Der variable Vergütungsanteil wird ausgefüllt durch eine Tantieme, die in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von der Erreichung von für ein Kalenderjahr vereinbarten fünf übergeordneten Unternehmenszielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße (Tantiemeraahmen) verknüpft, die maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht. Der Tantiemeraahmen begrenzt den variablen Vergütungsanteil nach oben.

Hinzukommen Leistungen zur Altersversorgung auf einzelvertraglicher Vereinbarung, die beim variablen Vergütungsanteil nicht in Ansatz gebracht werden.

Eine Überprüfung des Gehaltsrahmens erfolgt alle zwei Jahre. Dabei werden die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens sowie die erbrachten persönlichen Leistungen berücksichtigt.

Vorstand: Die jährliche Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands wird einzelvertraglich mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung setzt sich zusammen aus einem monatlichen Fixgehalt, das 13 Mal gezahlt wird. Hinzuzurechnen ist zudem der geldwerte Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens, der nicht Teil des Gehaltsrahmens ist. Zum anderen erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Tantieme als variablen Bestandteil der Gesamtvergütung. Diese ist in ihrem Entstehen und in ihrer Höhe von für ein Kalenderjahr vereinbarten fünf übergeordneten Unternehmenszielen abhängig ist. Dabei ist die Zielerreichung von 100% mit einer festgesetzten Betragsgröße verknüpft, die maximal 30% der jährlichen Gesamtvergütung ausmacht. Die Betragsgröße begrenzt den variablen Vergütungsanteil nach oben.

Hinzukommen Leistungen zur Altersversorgung auf einzelvertraglicher Vereinbarung, die der variablen Vergütung hinzuzurechnen sind.

Die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung folgt einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beteiligung der Kontrolleinheiten. Die Festsetzung des Gesamtbetrags richtet sich nach den Maßstäben des § 7 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV. Berücksichtigt werden die Risikotragfähigkeit, die Kapitalplanung, die Ertragslage, eine angemessene Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung. Der sich ergebende Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist vom Vorstand final zu beschließen und wird im Zuge der Mittelfristplanung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Risiken und zur Schaffung eines angemessenen Anreizsystems gemäß §3 (3) und (5) der InstitutsVergV ist der variable Gehaltsanteil in allen Fällen prozentual gedeckelt.

20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung

Nachfolgende quantitativen Vergütungsangaben gem. Art. 450 (1) lit g und lit h beziehen sich auf unsere nichttariflichen Vergütungssegmente.

Werte in TEUR per 31.12.2020	Vorstand und Leitende Angestellte ¹	Angestellter Außendienst	außertariflich Angestellte
Fixe Vergütung	1.147	470	1.569
Variable Vergütung	256	137	0
Sonstige Bestandteile	53	32	0
Gesamtvergütung	1.455	638	1.569
Anzahl der Begünstigten	9	6	19

¹Gruppe der Risikoträger

Die fixe Vergütung beinhaltet das Grundgehalt inkl. des 13. und 14. Monatsgehalts sowie der Sozialzulagen, des geldwerten Vorteils der Dienstwagen sowie der garantieren Bonifikation bzw. Tantiemen. Variable Vergütungsbestandteile beinhalten erfolgsabhängige Tantiemen sowie im Vergütungssegment Vorstand auch die Leistungen zur Altersversorgung. Sonstige Bestandteile beinhalten Spesen- und Aufwandspauschalen, Telekommunikationspauschalen, Jubiläumsgelder und Einmalzahlungen, sowie im Vergütungssegment Leitende Angestellte die Leistungen zur Altersversorgung.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld im Geschäftsjahr der Erzielung gewährt. Zurückbehaltene Beträge der für vorhergehende Geschäftsjahren gewährten aber zurückbehaltenen Vergütung liegen nicht vor bzw. wurden nicht ausbezahlt. Beträge, die während des Geschäftsjahres gewährt und zurückbehalten oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Neueinstellungsprämien wurden nicht gezahlt. In früheren Geschäftsjahren gewährte Abfindungen liegen nicht vor bzw. wurden nicht ausbezahlt. Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen wurden nicht bezahlt.

Die Vergütung von 1 Mio. EUR wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 erreicht oder überstiegen (Art. 450 (1) lit i).

Art. 450 (1) lit j und lit k treffen nicht zu.

Die Offenlegung nach Art. 450 (2) CRR entfällt.

21 Verschuldung (Art. 451 CRR)

21.1 Qualitative Angaben zur Verschuldung

Gemäß Art. 451 (1) lit a CRR ist die Offenlegung der Verschuldungsquote vorzunehmen.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition. Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Positionen, bestehend aus derivativen Risikopositionen, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen, zusammen.

Zum 31.12.2020 sind außerbilanziell ausschließlich offene Kreditzusagen relevant, die gem. Art. 429 (10) CRR mit einem Faktor von 50% eingerechnet werden bzw. mit einem Faktor von 20%, sofern die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt. Die restlichen Teile der Gesamtrisikoposition bestehen aus KSA- und IRBA-Bilanzpositionen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne

Zielvorgabe für die Verschuldungsquote abgeleitet. Die Zielvorgabe findet Eingang in die Limitierung und Steuerung der Verschuldung und stellt in der normativen Perspektive eine zentrale Größe dar.

Eine finale aufsichtsrechtliche Begrenzung der Verschuldungsquote in Form einer Mindestquote in Höhe von 3% greift mit Inkrafttreten der CRR II am 28.06.2021.

Die Verschuldungsquote wird entsprechend Art. 429 ff CRR im Zuge der Erfüllung der Meldepflichten berechnet. Die aktuelle Entwicklung und Steuerung ist in die Regelberichtserstattung eingebettet und wird als fester Bestandteil dem Vorstand vorgestellt und im Risikoausschuss diskutiert. Die prognostizierte Entwicklung ist Teil der Eigenkapitalvorschau in der Mittelfristplanung.

Die Verschuldungsquote unterlag im Geschäftsjahr 2020 Schwankungen, die auf die Faktoren Geschäftsvolumen, Höhe des Kernkapitals und auch Änderungen der Berechnungsmethodik zurückzuführen sind.

Wir machen von der im Zusammenhang mit dem CRR 2 Quick Fix vorgezogenen Teilen der CRR II Gebrauch und nehmen Zentralbankreserven von der Berücksichtigung in der Gesamtpositionsmessgröße aus.

21.2 Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Die Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 sieht einheitliche Formate für die Offenlegung der Verschuldungsquote vor, die insbesondere die Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgröße veranschaulichen.

Zum 31.12.2020 setzt sich die Verschuldungsquote aus folgenden Elementen zusammen:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
Werte in TEUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.646.564
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	22.149
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7	Sonstige Anpassungen	-1.083
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.667.626

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
Werte in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.646.564
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-1.083
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.645.482
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	44.602
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-22.149
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.453
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	83.458
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.667.626
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	5,00
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
Werte in TEUR		Risiko- positionen für die CRR- Verschuldung squote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.646.564

EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.646.564
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	19.951
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	69.974
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.886
EU-7	Institute	17.634
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	167.184
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.333.073
EU-10	Unternehmen	6.341
EU-11	Ausgefallene Positionen	6.227
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.281

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente		
		Spalte
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Teil der Regelberichterstattung und der Kapitalplanung
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Anstieg des Kapitals

Gemäß den am 11. August 2020 als Interimslösung eingeführten Leitlinien (EBA/GL/2020/11) der im Zusammenhang mit dem CRR 2 Quick Fix sind in Anspruch genommenen Erleichterungen offenzulegen. Anpassungen bzgl. des vorübergehender Ausschlusses bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Art. 500b wurden in Höhe von 52.395 TEUR vorgenommen. Vor Berücksichtigung der Anpassung ergibt sich eine Gesamtrisikopositionsgröße von 1.698.959 TEUR und eine Verschuldungsquote von 4,92%.

22 Anwendung des IRBA auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

22.1 Erlaubnis der Behörden

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat uns zum 30.09.2008 die Genehmigung erteilt, die Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisiken im Mengengeschäft mit Hilfe eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten bei Ausfall nach dem IRBA zu berechnen.

22.2 Erläuterung und Überblick

Der IRBA wird im Mengengeschäft zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Baudarlehengeschäft genutzt.

Sowohl Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch Verlustquoten werden mittels valider statistischer Ratingverfahren ermittelt. Das Ratingsystem wird an unabhängiger Stelle im Bereich Controlling/Finanzen fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt. Das Vorgehen bei Modelländerungen ist in internen Arbeitsanweisungen geregelt.

Eine Validierung des Ratingsystems erfolgt in jährlichem Rhythmus durch die Adressrisikoüberwachungseinheit mit Unterstützung durch Ernst & Young AG, Stuttgart. Diese geschieht sowohl qualitativ als auch quantitativ. Neben den Risikoklassenmigrationen werden die einzelnen Ratingtreiber sowohl auf ihre Aussagekraft als auch auf die generelle Trennschärfe des Ratingsystems hin analysiert. Des Weiteren erfolgt der Vergleich der tatsächlich eingetretenen Ausfallquoten mit den Schätzungen. Die Ergebnisse der Validierung werden dem Vorstand im Zuge eines ausführlichen Validierungsberichts vorgelegt, der auch über mögliche Verfahrensänderungen aufgrund der Validierungsergebnisse entscheidet.

Die Score-Karten werden zur Beurteilung des Ausfallrisikos zum Zeitpunkt der Kreditbeantragung (Antragsscoring) verwandt. Darüber hinaus werden weitergehende Informationen über das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers während der Laufzeit des Kredits mittels Bestandsscorings berücksichtigt.

Bei der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden vier Segmente anhand der Geschäftsart und Besicherung unterschieden, für die je eine eigene Score-Karte entwickelt wurde:

Segment A	kollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
Segment B	kollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung
Segment C	außerkollektive Darlehen mit dinglicher Besicherung
Segment D	außerkollektive Darlehen ohne dingliche Besicherung

Jedes Segment selbst wiederum ist in acht Risikoklassen (A1 bis A8, ...) unterteilt, die ähnliche Ausfallrisiko-bezogenen Merkmale enthalten.

Jede segmentbezogene Risikoklassen ist mit genau einer von insgesamt 19 Ratingklassen (davon zwei Ratingklassen in Verzug und eine Ratingklasse Ausfall) in einer segmentübergreifenden Masterskala mit den zugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet, sodass im Resultat Vergleichbarkeit in der Nomenklatur für alle Segmente und Risikoklassen hergestellt ist.

Bei der Schätzung der Verlustraten werden vier Segmente unterschieden, die auf das Besicherungsrisiko beeinflussende Merkmale abstellen. Für jedes der vier Segmente wurde wiederum ein eigenes Schätzmodell entwickelt:

Segment D	dinglich besicherte Darlehen
Segment N	Darlehen gegen Negativerklärung
Segment B	Blankodarlehen
Segment E	Darlehen gegen Ersatzsicherheiten

Zum Zeitpunkt der Beantragung eines Darlehens wird die Vergabeentscheidung grundsätzlich in Abhängigkeit von der nach dem hier beschriebenen Verfahren prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer Prognose der Verlustrate in einer Weise getroffen, dass unter Risiko-/Renditegesichtspunkten nur tragfähige Finanzierungen genehmigt werden. Die Parameterschätzungen bilden zusätzlich die Basis für ein hausinternes Klassifizierungssystem, das u. a. im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses die benötigte Kompetenzstufe bestimmt.

Der Konversionsfaktor für die offenen Zusagen wurde auf 0,69 geschätzt.

Verfahren zur Anerkennung von Kreditrisikominderung werden nicht genutzt. Sicherheiten sind Teil der Verlustratenschätzung.

Innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft werden gem. Art. 154 (1) bis (4) CRR die Korrelationsklassen Mengengeschäft (grundpfandrechtl./durch Immobilien gesichert) und Mengengeschäft (sonstige/keine KMU) genutzt. Die Verfahren für Bonitätsprüfung und Wertermittlung sind in einer internen Arbeitsanweisung beschrieben.

22.3 Portfoliostruktur

Zum 31.12.2020 bestanden folgende IRBA-Bestände (Anzahl und Kreditvolumen auf Basis von Engagements) in den einzelnen Ratingklassen mit absteigender Bonität:

Segment Ratingklasse	Anzahl per 31.12.2020	Risikoposition per 31.12.2020 in TEUR	Anteil der Risikoposition
1a	1.726	229.492	14,9%
1b	2.617	45.222	2,9%
1c	5.614	676.552	43,6%
1d	5.222	320.250	20,8%
2a	4.078	145.245	9,4%

2b	849	7.618	0,5%
2c	640	45.352	2,9%
2d	0	0	0,0%
3a	0	0	0,0%
3b	384	54.460	3,5%
3c	0	0	0,0%
3d	436	10.119	0,7%
4a	264	1.385	0,1%
4b	0	0	0,0%
4c	0	0	0,0%
4d	0	0	0,0%
5a	43	3.341	0,2%
5b	9	120	0,0%
5c	181	6.327	0,4%
Summe	22.063	1.545.484	100%

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Die IRBA-Bestände in den einzelnen Segmenten betragen zum 31.12.2020:

Segment Verlustrate	Anzahl per 31.12.2020	Risikoposition per 31.12.2020 in TEUR	Anteil
D	10.450	1.368.195	88,53%
N	101	119	0,01%
B	11.495	176.839	11,44%
E	17	331	0,02%
Summe	22.063	1.545.484	100%

Rundungsdifferenzen liegen vor.

22.4 Quantitative Angaben

Die IRBA-Zulassung ist nur für die Forderungsklasse Mengengeschäft gültig. Die Risikopositionsbeträge verteilen sich zum 31.12.2020 auf zwei Korrelationsklassen:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Risikoposition
Mengengeschäft (grundpfandrehtlich) – durch Immobilien besichert	1.367.847
Mengengeschäft (sonstige) – keine KMU	177.637
Summe Mengengeschäft	1.545.484

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Relevante Risikoparameter pro Korrelationsklasse zum 31.12.2020 sind:

IRB-Forderungsklasse	Durchschnittlich Ausfallwahrscheinlichkeit	Durchschnittliche Verlustrate	Bemessungs- grundlage in TEUR	Erwarteter Verlust in TEUR
Mengengeschäft (grundpfandrehtlich gesichert)	0,53%	21,32%	1.367.847	1.482
Mengengeschäft (sonstige)	1,34%	41,11%	177.637	1.153
Gesamt	0,62%	23,61%	1.545.484	2.635

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Hiervon wurde folgende spezifische Kreditrisikoanpassung zum Stichtag 31.12.2020 gebildet:

IRB-Forderungsklasse	EWB	Bemessungsgrundlage in TEUR
Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert)	159	1.367.847
Mengengeschäft (sonstige)	1.492	177.637
Gesamt	1.651	1.545.484

Rundungsdifferenzen liegen vor.

Nachfolgend die Gegenüberstellung der erwarteten und tatsächlichen Verluste im Mengengeschäft im Zeitverlauf der letzten Jahre:

Werte in TEUR per 31.12.2020	Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert)		Mengengeschäft (sonstige)	
	Erwarteter Verlust	IST-Verlust*	Erwarteter Verlust	IST-Verlust*
Per 31.12.2012 für 2013	3.954	1.079	731	231
Per 31.12.2013 für 2014	3.567	322	1.430	199
Per 31.12.2014 für 2015	4.074	723	1.664	131
Per 31.12.2015 für 2016	4.110	828	1.511	239
Per 31.12.2016 für 2017	2.836	1.619	2.150	1.551
Per 31.12.2017 für 2018	2.227	0	1.698	1.222
Per 31.12.2018 für 2019	1.947	0	1.723	272
Per 31.12.2019 für 2020	1.272	0	1.863	345
Per 31.12.2020 für 2021	1.482	--	1.153	--

* Verbrauch von Wertberichtigungen zuzüglich Direktabschreibungen

Nachfolgende Tabellen zeigen das Portfolio hinsichtlich der Entwicklung der geschätzten Parameter im Zeitverlauf:

Werte per 31.12.2020	Mengengeschäft (grundpfandrechtlich gesichert)		Mengengeschäft (sonstige)	
	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
31.12.2012	1,31%	26,72%	1,93%	36,05%
31.12.2013	1,17%	28,90%	1,53%	39,62%
31.12.2014	1,16%	29,65%	1,36%	42,12%
31.12.2015	1,12%	25,10%	1,33%	36,43%
31.12.2016	0,87%	24,09%	1,67%	34,08%
31.12.2017	0,72%	24,25%	1,38%	31,88%
31.12.2018	0,64%	24,13%	1,16%	32,54%
31.12.2019	0,58%	22,90%	1,28%	32,04%
31.12.2020	0,53%	21,32%	1,34%	41,11%

Stresstests des Kreditausfallrisikos werden vierteljährlich für das gesamte IRBA-Mengengeschäft auf Basis der Daten zum jeweiligen Quartalsultimo durchgeführt. Die notwendigen Stresstestparameter werden vom Risikoausschuss festgelegt und mindestens jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Wir verwenden keine Kreditrisikominderungstechniken.

24 Fortgeschrittene Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Der fortgeschrittene Ansatz für operationelle Risiken kommt nicht zur Anwendung.

25 Interne Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Wir verwenden kein internes Modell für das Marktrisiko.

26 Ergänzende Offenlegung zur Liquiditätsdeckung

Im Einklang mit der seit 31.12.2017 anzuwendenden EBA-Leitlinie Nr. EBA/GL/2017/01 vom 21.06.2017 und der Regelung in Tz. 14 sind die Zeilen 21, 22 und 23 der Vorlage in Anhang II für die gem. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 61/2015 der Kommission vom 10.10.2014 berechnete Liquiditätsdeckungsquote offen zu legen.

Diese lauten für das Geschäftsjahr 2020:

solo TEUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt über je drei Datenpunkte)			
Quartal endet am						31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte						3	3	3	3
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					1.434.657	1.365.366	1.261.088	1.306.993
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					293.328	342.254	294.514	361.876
23	Liquiditäts- deckungsquote					489,10%	398,93%	428,19%	361,17%

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
A-SRI	anderweitig systemrelevanten Institute
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn/Frankfurt am Main
BSpKG	Bausparkassengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GL	Guideline
G-SRI	global systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
IRB	auf internen Ratings basiert
KSA	Kreditrisiko-Standardansatzes
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RWA	Risk Weighted Assets
TEUR	Tausend Euro